

Robert Brunnhuber

**Mit Prävention in Richtung Zukunft?
Eine Lösung für Gardiners
"minimal global test" für Institutionen.**

Abstract

Stephen M. Gardiner, Moralphilosoph mit dem Spezialgebiet "Climate Ethics", entwickelte den "minimal global test" (MGT) für Institutionen, um zu prüfen, ob politisch relevante Institutionen ihrer gemeinsamen Kernaufgabe, die dauerhafte Existenzfähigkeit von „Gesellschaft“ zu sichern, gerecht werden oder nicht. Das Ergebnis lautet, globale Probleme – im Speziellen globale Umweltprobleme – seien ein Resultat eines Versagens solcher Institutionen. Obwohl der MGT als Kritik aufgefasst werden kann, wird er in diesem Beitrag als Diagnose-Instrument verwendet, um ein durch diesen „Test“ aufgeworfenes Dilemma zu lösen. Deshalb wird zunächst das Argument untersucht, wonach ein Versagen der Institutionen zwar tatsächlich vorzuliegen scheint, jedoch mit dem Ergebnis, dass politisch relevante Institutionen „ihrem aktuellen Wesen“ entsprechend dieser Kernaufgabe gar nicht gerecht werden konnten. Wie sie dies jedoch könnten, wird in einem zweiten Schritt erläutert: Der MGT wird hierfür als lösungsorientiertes „Werkzeug“ genutzt, um zu ermitteln, woran es mangelt, damit diese unterstellte gemeinsame Kernaufgabe erfüllt werden kann. Der „Test“ provoziert zunächst die (deskriptive) Frage nach dem „Wesen“ von Institutionen, um schließlich dazu anzuleiten, wie dieses in kritischen Aspekten adaptiert werden müsste, damit sie jene gemeinsame Kernaufgabe erfüllen können, die sie (ethisch) erfüllen sollen. Es wird basierend auf Erkenntnissen aus verschiedenen Forschungsrichtungen interdisziplinär resümiert, wie Institutionen Prävention praktizieren könnten, und wie eine ethische Orientierung für eine präventive Ausrichtung gewonnen werden kann.

Schlüsselwörter

*Politische Institutionen, Prävention, Weltethos, Menschliche Entwicklung,
Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Rawls*

1. Der "minimal global test"

"one (very limited) strategy: social and political systems – that is, social and political institutions, and the theories that support them – should be subject to a minimal global test. The basic idea of the test is as follows. Suppose that human life on this planet were subject to some serious threat. Suppose also that this threat was both caused by human activities, but also preventable by changes in those activities. Suppose then that existing social and political systems had both allowed this threat to emerge and then shown themselves to be incapable of adequately responding to it. According to the global test, this fact would count as a criticism of those systems, and one potentially fatal to their acceptability." (Gardiner, 2011: 127)

In einer Fußnote fügt der Moralphilosoph Stephen M. Gardiner, welcher in seinem Spezialgebiet "Climate Ethics" eine anerkannten Kapazität ist, hinzu: *"Is failure of the test less damning if the systems were designed for other purposes, and the production was unintentional? Perhaps. But notice (below) that relevant criticisms include those of obliviousness, complacency, and the abdication of fundamental responsibilities." (ebd.)*

Um zur Lösungsorientierung zu gelangen wird folgende Interpretation dieses "minimal global test" (MGT) vorangestellt: Der Test ist minimal, insofern er lediglich eine Eigenschaft von Institutionen „testet“: Ob sie in der Lage sind, zusätzlich zu ihrer Kerntätigkeit, jene Probleme, die sie – aus welchem Grund auch immer – selbst (mit-)verursacht haben, nachträglich zu lösen. Er ist global, insofern er nicht bloß eine einzige solcher Institutionen betrifft, sondern das Zusammenspiel aller Institutionen in dieser Hinsicht hinterfragt, sowie impliziert, dass es sich um ein globales Problem handelt, welches die Menschheit und/oder den gesamten Planeten betrifft. Nur ein solch global relevantes Problem wäre ein tatsächlicher Test dafür, ob die sozialen und politischen Institutionen dazu in der Lage sind, globale Probleme, die die Menschheit als Ganze betreffen, zu lösen. Gardiner hatte dabei im Speziellen den Klimawandel vor Augen, behauptet jedoch, dass dieser „Test“ für zahlreiche weitere Probleme anwendbar ist. Das Fazit des „Tests“ ist simpel: Würden Institutionen an einem globalen Probleme mitbeteiligt sein, aber außerstande sie zu lösen, dann würden sie ihre ethische Legitimität verlieren, weil sie jenem fundamentalen Auftrag, den Ihnen die Gesellschaft erteilt hat, und ihre Existenzberechtigung in der Gesellschaft begründet, nicht gerecht wurden, nämlich, neben ihrer speziellen Aufgabe, sei dies für (Rechts-)Sicherheit, Gerechtigkeit, Ordnung, Prosperität oder dergleichen zu sorgen, zur dauerhaften Existenzfähigkeit von Gesellschaft beizutragen.

Das Argument offenbart daher folgende Implikationen in der Tiefenstruktur: „Gesellschaften“ gründen Institutionen, weil diese einen wie auch immer gearteten Sinn oder Zweck erfüllen. Dieser Sinn ist nur dann „sinnvoll“, wenn dies schließlich einen positiven Nutzen oder Vorteil impliziert, der allgemein erkennbar bzw. wahrnehmbar zum Positiven der Gesellschaft beiträgt¹. Der Begriff der

¹ John Rawls nennt als Beispiel hierfür die „Familie“ als Institution, die letztlich für die Gesellschaft als Ganzes einen wesentlichen Zweck erfüllt (vgl. Gardiner, 2011), es sie aber nicht geben würde, wenn das nicht der Fall wäre. Dies impliziert die Schlussfolgerung, dass eine solche Institution nur dann erhalten werden muss, wenn sie einen solchen „Sinn“ erfüllt. .

Institution ist daher seinem Charakter nach formal eine für die Gesellschaft als Ganzes dienliche Entität – wie auch immer dies im je konkreten Fall aussehen mag. Während demnach jede politische Institution für sich genommen eine spezielle Aufgabe besitzt, und die Summe aller dieser Aufgaben aller einzelnen Institutionen zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft beitragen soll – so wird an dieser Stelle zumindest im Sinne des MGT angenommen –, besitzt jedoch jede Institution eine mit allen anderen Institutionen gleiche, geteilte, gemeinsame Aufgabe der Existenzsicherung der Gesellschaft. Das Argument impliziert daher eine doppelte Kritik: Solche politischen Institutionen haben dementsprechend dann versagt, wenn sie (a) nicht nur dieser Aufgabe nicht gerecht wurden, sondern (b) sogar noch dazu beigetragen haben, solche Probleme zu erzeugen, die die Menschheit als Ganze betreffen und als Ganze gefährden. Denn dadurch wird die gedeihliche Weiterentwicklung der Gesellschaft (von der höchsten Ebene "top-down") ebenfalls zumindest gefährdet, wenn nicht sogar verunmöglicht. Diese Kritik ist vehement. Deshalb formulierte sie Gardiner (2011: 127) auch in abgeschwächter Form: "this fact would count as a criticism of those systems, and one potentially fatal to their acceptability." Der „Test“ besagt also: Würde es ein solches Problem geben – und dies sieht Gardiner an mehreren Beispielen, darunter dem nach Gardiner eindeutig beweiskräftigen Beispiel Klimawandel, bestätigt –, dann würden solche Institutionen ihre ethisch legitime Akzeptanz verlieren können. Sie müssen sie aber nicht verlieren, wenn sie dennoch in der Lage sein sollten, diese Probleme zu lösen, um wieder dem gedeihlichen Fortschritt dienlich zu sein. Gardiner (2011) stellt dieses Thema zur Diskussion ohne eine abschließende Diagnose „ohne Ausweg“ zu postulieren. Als Philosoph ist er – wie es in der Philosophie üblich ist – stets bemüht Gegenargumente vorwegzunehmen². Er ist sich dessen also bewusst, dass er damit inhomogene Reaktionen provoziert. Trotz dieses Bemühens der MGT als Kritik jedoch einige wesentliche Aspekte, die dadurch offenbar werden, wenn der MGT statt als Kritik als Diagnose-Instrument verwendet wird. In diesem Beitrag soll daher ergründet werden, welche Ergebnisse eine solche Verwendungsweise hervorbringt. Als Diagnose-Instrument kann er verdeutlichen, woran es aktuell in der Institutionen-Landschaft mangelt, um solche globalen Probleme überhaupt lösen zu können und helfen Schwachstellen zu markieren.

Zu diesem Zweck wird das Argument des MGT zunächst untersucht, d.h. worin es besteht, ob es korrekt ist und welche Reichweite es besitzt. Das durch den MGT bekräftigte Argument erscheint zunächst plausibel und korrekt in der Diagnose des Problems, ist aber auch falsch adressiert. In diesem Sinne wird weiter unten noch ausführlicher auf die Wechselwirkung von Gesellschaft und politischen Institutionen eingegangen. Deshalb wird im Folgenden auf mehrere dieser Punkte, die das Argument begründen, damit es ein gültiges Argument darstellt, eingegangen. Zudem wird erörtert, wie Gesellschaft und politische Institutionen verknüpft sind, welche Lösung es für das dadurch aufgeworfene Dilemma gibt, wie Institutionen präventiv agieren können, sowie welche gemeinsamen Orientierungspunkte es für die koordinierte Arbeitsweise von Institutionen im Sinne einer präventiven Ausrichtung geben könnte. Gleichsam wie Gardiner seine Position stets relativiert, handelt es sich hierbei um eine Vorstellung einer (!) Lösung. Es wird daher nicht behauptet, dass es nicht eine bessere geben könnte. Und auch wenn die Ethik das tragende Fundament dieses Beitrags bildet, so werden Ergebnisse aus diversen wissenschaftlichen Forschungsbereichen hinzugezogen, um eine interdisziplinär solide Lösung vorzustellen. Zu

² Der Autor hat dieses Vorgehen als „wissenschaftstheoretische Gegenprüfung“ bezeichnet, die darin besteht im Sinne der aus der Wissenschaftstheorie bekannten Strategien der „Verifikation“ und (!) „Falsifikation“ aufgestellte Behauptungen durch Prüfung der zugänglichen Informationen zu bekräftigen oder zu widerlegen.

Gardiners Verteidigung ist jedoch noch zu anzufügen, dass er diesen „Test“ als Gedankenexperiment entwickelte und weniger als tatsächlichen Test.

2. Eine institutionelle Entwicklungsaufgabe

Vordergründig gibt es zwei simple Antworten für das durch den „Test“ aufgeworfene Dilemma. Institutionen sollten entweder (1) a priori der Intention zur Prävention folgen, oder (2) Änderungen vornehmen, wenn Probleme bereits aufgetreten sind, um mit diesen adäquat umgehen zu können.

Dennoch werden mit dem „Test“ zumindest drei Fragen aufgeworfen: Wenn es stimmt, dass soziale und politische Institutionen der Intention zur Prävention entsprechen müssen, wonach sie die dauerhafte Existenz von Gesellschaft nicht gefährden und der gedeihlichen Weiterentwicklung dienlich sein sollen, dann gilt: Wieso lassen sie (1) ernsthafte, gravierende, globale Probleme zu, (2) verursachen diese mitunter mit, oder sind dann, wenn sie aufgetreten sind, (3) unfähig dazu, sie adäquat zu adressieren? Gardiner (2011) wählt als anschauliches Beispiel bezüglich des Klimawandels den Hinweis, dass weiterhin institutionell geförderte Investitionen in Infrastrukturen, die hohe Treibhausgas-Emissionen implizieren, erfolgen. Auf diese drei Fragen lauten typische Antworten, dass es sich (1) um unbeabsichtigte Nebenwirkungen handelt, dass (2) gewisse politische Theorien dies unterstützen³, oder dass (3) der für die Funktionsweise von Institutionen nötige bürokratische Apparat keine entsprechenden „Verhaltensänderungen“ zulässt⁴. Diese Auswahl an Antworten ist jedoch gemessen am MGT selbst unzureichend: Sollten diese Antworten korrekt sein, dann müssten Institutionen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, dementsprechend abgeändert werden, um ihren gesamtgesellschaftlichen Zweck zu erfüllen. Diese Antworten sind daher Beispiele für auf institutioneller Ebene prinzipiell lösbare Hindernisse. So existieren entsprechende Instrumente der Risikoforschung bezüglich (1), hinsichtlich (2) wird mittels „menschlicher Entwicklung“ weiter unten eine Alternativen vorgestellt, die Antwort (3) erscheint an sich unzulässig: Bürokratie dient den Institutionen und nicht die Institutionen der Bürokratie – auch wenn diese zum Selbstzweck mutieren kann und Institutionen eine scheinbare „Neigung“ besitzen – „anthropomorph“ formuliert. Das eigentliche Problem ist also, dass sie nicht gelöst werden, obwohl sie gelöst werden könnten. Dies führt jedoch zu einer zweiten, tieferliegenden Schicht an Problemen, die die Analyse des „Wesens“ von Institutionen offenbart, zu welchem der „Test“ anleitet – für den Fall, dass eine Lösung gefunden werden soll. Demnach fragt der „Test“ danach, wieso Institutionen dazu nicht in der Lage sind. Diesbezüglich offenbaren sich drei fundamentale Probleme, die dem Wesen von Institutionen entsprechen:

- (I) Das Problem der Stabilisierung durch Interdependenz: Institutionen stabilisieren sich gegenseitig durch eine an die jeweils anderen (im näheren Umwelt oder Wirkungsbereich befindlichen) Institutionen gehegte Erwartung, das „Verhalten“ bzw. die Funktionsweise keinesfalls radikal, und wenn dann nur graduell, sukzessive und langsam, zu verändern. „Institutionen, d.h. Normen, Konventionen, Verhaltenscodes, Erwartungen, informelle

³ Gardiner (2011) nennt "economic utilitarianism, libertarianism, communitarianism, nationalism and Rawlsian liberalism".

⁴ Joseph Tainter bezeichnet dieses Problem als "Runaway Train".

Einschränkungen [die das „Innenleben“ solcher Institutionen begründen; Anm. des Autors] regulieren, wie eine Situation wahrgenommen und inwiefern sie als veränderlich interpretiert wird, d.h. für wie frei die Wahlmöglichkeiten gehalten werden“ (Bormann, 2011: 95). Da Institutionen interdependent sind, also in ihrer Existenz und Existenzweise von anderen Institutionen abhängig, zielen sie durch gegenseitige Erwartungen auf ein Beibehalten des Status quo. Dies führt im Endeffekt zu bleibender Stabilität, da eine solche Institution mit vielen weiteren interagiert, und daher diese Erwartungshaltung von den für eine Institution relevanten anderen Institutionen entgegen gebracht wird. Um es erneut in „anthropomorpher“ Manier zu formulieren: Müsste eine Institution damit „rechnen“, dass sich Institutionen jederzeit sprunghaft oder radikal verändern oder verändern können, wenn es dafür einen Anlass gibt, der aber einer anderen Institution nicht bekannt ist, dann könnte keine Institution langfristig planvoll agieren. Sie kann nur dann in Abhängigkeit von anderen Institutionen handeln, wenn sie erwartet, dass die Umwelt der Institution – das sind in erster Linie vermutlich zunächst andere Institutionen –, eine relativ stabile Umwelt für das eigene Handeln bilden. Würde politisch relevanten Institutionen daher Betriebsblindheit vorgeworfen werden („obliviousness“ bzw. „Vergesslichkeit“, wie Gardiner dies formulierte), dann steht dahinter eventuell ein operationales Problem der interdependenten Wechselwirkung mit anderen Institutionen, insofern andere Institutionen Bezugspunkte für die eigenen Operationen darstellen. Der operationale Prozess nach gleichbleibenden Regeln sichert gewissermaßen die dauerhafte Existenz einer Institution, was wiederum jede politisch relevante Institution über die Handlungsfähigkeit bezüglich jeder politisch relevante Institution weiß. Dadurch können sie damit „kalkulieren“ und dies erwarten. Das Problem ist jedoch lösbar, da Änderungen dennoch vorkommen und Institutionen prinzipiell wandlungsfähig sind⁵. Das Problem besagt daher lediglich: Die Interdependenz erzeugt eine starke „Neigung“ zum Status quo.

- (II) Das Problem der Pfadabhängigkeiten: „Pfade“ werden offensichtlich, wenn sich das Umfeld ändert, aber die Reaktionen darauf stark eingeschränkt sind (vgl. Schreyögg et al., 2011: 93). Nach dem Drei-Phasen-Modell von Schreyögg, Sydow und Holtmann (vgl. Schreyögg et al., 2011) erfolgen in der Phase „pre-formation“ Entscheidungen darüber, welche „Richtung“ eingeschlagen werden soll, während bereits in der Phase „formation“ involvierte Rückkopplungsprozesse dominieren, die in einer dritten Phase, dem „Lock-in“-Zustand, den „Manövrierraum“ (Langthaler) auf einen eher engen Korridor der weiteren Möglichkeiten begrenzen. Im Kontrast zu Problem (I) handelt es sich daher um ein anderes, jedoch verwandtes Problem: Wegen der in einer Institution wirksamen internen (!) Pfadabhängigkeiten kann die Erwartung, dass sich andere Institutionen in ihrem Wirkungsumfeld nicht verändern sollen, bekräftigt werden. Die Pfadabhängigkeitstheorie wird ebenfalls von Bormann (2011) resümiert und ist in zwei Stränge unterteilt: In ihrem engeren Sinne ist sie fokussiert auf ökonomische Innovationen im Kontext

⁵ Aktuell ist dies bspw. erkennbar im Zusammenhang mit „Digitalisierung“. Dies berührt jedoch nicht das Problem selbst, da angemerkt wurde, dass „wenn es dafür einen Anlass gibt, der aber einer anderen Institution nicht bekannt ist“. Dieser Anlass ist also weitgehend bekannt, politisch gefördert und betrifft daher nicht die „Interdependenz“ aus Sicht einer einzelnen Institution, sondern einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, in welchen die Institutionen eingebunden sind.

marktwirtschaftlicher Prozesse. In einem weiteren Sinne nimmt diese auch kognitive Aspekte in den Fokus, darunter Regeln, Routinen oder aus der Vergangenheit nachwirkende Entscheidungen. Pfadabhängigkeiten stehen daher für die - jeweils empirisch zu erkennende - Menge der für eine Gesellschaft einschränkenden Pfade innerhalb und auch zwischen Organisationen (Sydow et al., 2012). Das Problem mag oberflächlich betrachtet als Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit erscheinen ("complacency"), ist aber de facto ebenfalls ein operationales Problem, welchem Institutionen ihrer internen Funktionsweise entsprechend unterworfen sind. Auch dieses Problem ist lösbar, denn Pfadabhängigkeiten lassen sich flexibilisieren, wie mit dem Beispiel des "Ethical Regulator"-Theorems weiter unten verdeutlicht werden soll⁶.

(III) Das Problem der Kosten: Schließlich sind Institutionen von ausgreifenden Einflüssen betroffen. Der Vereinfachung wegen wird dies hier unter „Kosten“ subsumiert, d.h.: Um sich intern verändern zu können, oder auch auf externe Veränderungen zu reagieren, involviert dies einen Aufwand, der bestimmte „Kosten“ erzeugt – auch wenn sie nicht monetärer Art sein sollten. Der Aufwand wird daher erheblich über die Motivation zu einer solchen Veränderung entscheiden. Warum sollte sich daher eine Institution verändern, wenn sie unter den gegenwärtigen externen Umständen mit geringerem Aufwand, d.h. kostengünstiger, operieren kann, ohne sich zu ändern. Dieses Problem ist in Kombination mit den Problemen (I) und (II) gravierend: Wer „mit dem Wind segelt“, produziert weniger Widerstand, erhält dafür "increasing returns" und produziert somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt weniger Kosten. Oberflächlich betrachtet könnte dieses Problem dazu führen, dass Institutionen ihrer „fundamentalen Verantwortlichkeit“, wie Gardiner (2011) dies bezeichnete, nicht gerecht werden, denn wieso ändern sich Institutionen nicht schlichtweg, wenn dies ethisch geboten erscheint? Eine möglicherweise zu stark vereinfachte Antwort liefert eine Heuristik nach Webber (2010: 27): "Change happens when the cost of the status quo is greater than the risk of change". Dieses Zitat offenbart ein zusätzliches, damit gekoppeltes Problem, nämlich das Problem der Unsicherheit bei Veränderungen: Bestimmte Konsequenzen können nicht mit Sicherheit herbeigeführt werden, sondern nur nach Maßgabe von Wahrscheinlichkeiten. Somit impliziert jede Veränderung auch Risiken, dass Konsequenzen entstehen, die nicht intendiert wurden oder Ziele verfehlt wurden. Nachdem bei einer Veränderung nicht a priori erkennbar sein muss, welcher neue Zustand insgesamt herbeigeführt wird, ist es naheliegend, solange den Status quo beizubehalten, solange eben die Kosten nur entsprechend gering sind. Erst wenn die Kosten zu hoch werden, nimmt auch die Risikoakzeptanz für Veränderungen zu.

Alle drei Probleme verdeutlichen Aspekte einer „Innendimension“ von gesellschaftlichen Institutionen. Im Sinne der Terminologie des „Human and Global Development Research Institute“ (DRI) kann Institutionen in dieser Hinsicht eine „Innendimension“ zugesprochen werden. Diese Bezeichnung ist die Kurzfassung für die Fülle an psycho-sozio-kulturellen Faktoren, die miteinander intern und extern (mit Trägern anderer solcher Faktoren), aber auch mit der „Außendimension“ agieren. Um daher auf Probleme adäquat zu reagieren, die in der „Außendimension“ liegen, ist eine Entwicklungsaufgabe von der „Innendimension“ ausgehend zu

⁶ Manche Ansätze innerhalb der interdisziplinären Resilienzforschung enthalten ebenfalls Vorschläge für eine solche Flexibilisierung.

bewältigen. Allerdings verdeutlichen alle drei Probleme auch, dass die eingangs erwähnte Option der Veränderung als primäre Lösungsstrategie, d.h. wonach Institutionen einfach jederzeit veränderbar bleiben sollen, faktisch keine pauschale Antwort gemäß (I) bis (III) liefert: Auch wenn sich einzelne Institutionen theoretisch jederzeit verändern könnten, haben sie als einzelne Institution weder einen starken Anreiz dazu, noch werden sie gemäß (I) als einzelne Institutionen keinen nennenswerten Effekt erzielen – es sei denn es handelt sich um eine besonders wirksame Institution auf hoher Ebene⁷. Besonders gravierend ist das Problem der Interdependenz, welches der MGT intuitiv vorwegnimmt. Der MGT übersieht zwar oberflächlich betrachtet die Probleme (II) und (III), aber der entscheidende Ansatzpunkt, welcher aus einem Vergleich der Ausführungen der Probleme (I) bis (III) zu resultieren scheint, ist (I), auch und gerade dann, obwohl diese Probleme miteinander verflochten sind. Dennoch sticht in der vorgenommenen analytischen Trennung das Problem (I) in seiner Sonderstellung hervor. Somit lässt sich schlussfolgern: Entweder sind Institutionen ihrem „Wesen“ nach der ungeeignete Ansatzpunkt, um globale Probleme zu adressieren – dann verfehlt der „Test“ jedoch überhaupt seinen Zweck und kann keine korrekte Diagnose liefern. Oder Institutionen werden per se mit einer präventiven Funktion ausgestattet, die aber, damit sie wirksam werden kann, beim Problem (I) ansetzen muss. Dann liefert der „Test“ zwar die korrekte Diagnose, aber er vernachlässigt die fundamentale Komponente der Interdependenz, die in einer solche „globalen“ Kritik nicht gebührend beachtet wird.

Der „Test“ funktioniert deshalb lediglich dann korrekt, wenn darauf verwiesen wird, dass solche Institutionen nur dann ihre fundamentale Verantwortlichkeit vernachlässigen können, wenn Ihnen (a) diese dezidiert „global“ aufgetragen wurde; sich diese Institutionen (b) ihrer fundamentalen Verantwortlichkeit „bewusst“ sind; (c) mit geeigneten Mitteln ausgestattet werden bzw. sind, um sie adressieren zu können – um nur die wichtigsten Aspekte zu benennen. Auf alle diese Fragen kann hier nicht im Detail eingegangen werden. Dies ist aber auch nicht nötig, denn im Folgenden wird dafür argumentiert, dass bereits (a) nicht erfolgte. Die Gültigkeit des Arguments, dass (a) nicht erfolgte, kann mit einem simplen Kontrast erhärtet werden: Es war, soweit dies pauschal zusammengefasst werden kann, nie die Aufgabe von politischen Institutionen, Probleme präventiv zu vermeiden, sondern aktiv auf sie zu re-agieren, wenn sie vorhanden sind. Dies kann mit zahlreichen Beispielen illustriert werden: die Herausforderungen des demographischen Wandels, die diversen Umweltprobleme⁸, die aktuelle „Migrationskrise“⁹, schließlich auch die sich

⁷ Manche Proponenten erachten dies als realistische Option in einer der vielen Varianten, wie ein „Weltparlament“ (UNPA) beschaffen sein könnte.

⁸ Um nur ein rezentes Beispiel zu nennen, welches jedoch nicht verteidigt werden soll, sondern das Argument untermauern, behaupten Andreas H. Segerer und Eva Rosenkranz bezüglich dem Verlust der Biodiversität in ihrer jüngst erschienen Publikation mit dem Titel „Das große Insektensterben“, dass alle Warnungen in den letzten 150 Jahren ignoriert wurden, was eine Haltung/Kultur der Reaktion bzw. Kurzfristigkeit anzeigt. (Siehe hierzu weiter unten die Ausführungen zur HRO-Theorie.)

⁹ Zumindest lagen deutliche Hinweise vor. Auch dass die Situation Afrikas für die Zukunft Europas eine erhebliche Rolle spielen könnte, war länger bekannt. (Siehe hierzu auch die Bemühungen von Franz Joseph Radermacher).

anbahnenden Probleme der aktuell forcierten technologischen Entwicklung, die bereits durch zahlreiche Vorwarnungen erkennbar sind¹⁰ (von denen allerdings selbstverständlich nicht alle zu gravierenden Problemen anwachsen werden, denn dies liegt im „Wesen“ des Risikos begründet¹¹) und im akademischen Umfeld bereits heftig diskutiert werden¹², sowie Anlass zu immer mehr Filmproduktionen bieten, die mit der dahinter liegenden „Angst“ spielen – um nur einige zu nennen –, waren alle weit im Vorfeld bekannt. Um es pointiert zu formulieren: Die Reaktion auf Probleme liefert die Existenzberechtigung solcher Institutionen per se. Dies scheint daher völlig konträr zu sein gegenüber der eingangs formulierten Behauptung, dass Institutionen einen „sinnvollen“ Zweck erfüllen müssen, der dadurch sinnvoll wird, dass sie im Endeffekt auf eine hier nicht näher zu spezifizierende Weise zur gedeihlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft als Ganzes beitragen. Die Diskrepanz besteht aber nur oberflächlich: Wenn politische Institutionen zusätzlich zu ihren konkreten Aufgaben auch noch eine fundamentale Verantwortlichkeit besitzen, dann kann eine solche Verantwortlichkeit nur dadurch fundamental sein, dass sie das Fundament betrifft, auf dem diese Institutionen existieren: die Gesellschaft als Ganze, die diese Institutionen erhält und ihre Existenzberechtigung begründet. Ergo hätten – in „anthropomorpher“ Formulierung – solche Institutionen eine fundamentale Verantwortung darin, die Grundlage ihrer Existenz (vorrangig vor ihrer eigenen Existenz), und damit zugleich der Grundlage aller anderen Institutionen, zu erhalten. Allerdings spielt auch hier das Problem zwischen Egoismus und Altruismus hinein, denn auch politisch relevante Institutionen können in einer Weise „egoistisch“ sein, da keine Organisation (egal welcher Art) ein Interesse besitzt, sich selbst aufzulösen, indem sie obsolet wird. Dies ist

¹⁰ Auf die zahlreichen Einzelbeispiele diesbezüglich kann hier nicht eingegangen werden. Nur ein Beispiel: In einer neueren Studie der Allianz Global Corporate & Specialty, die einen ausgewählten Überblick enthält und den Titel "The Rise of Artificial Intelligence: Future Outlook and Emerging Risks" trägt, wird festgehalten, dass die großen Vorteile für Unternehmen leicht durch die potenziellen Probleme kompensiert werden könnte. Gesamtgesellschaftlich führt die erhöhte Vernetzung autonomer Systeme zu einer höheren Anfälligkeit, was besonders kritisch für (kritische) Infrastruktursysteme ist.

¹¹ Das Argument lautet daher: Da es sich um klar erkennbare Risiken handelt – dies impliziert, dass die tatsächlichen Konsequenzen teilweise noch schwer einzuschätzen sind („Collingridge-Dilemma“) –, ist es besser für den Fall vorbereitet zu sein, damit Vorsorge und eine weiterhin selbstbestimmte Entwicklung möglich bleiben (siehe weiterführend den Fußnoten-Eintrag zum Vorsorge-Prinzip).

¹² Bspw. haben Roberto Andorno und Marcello Ienca deshalb vier neue Menschenrechte vorgeschlagen, um noch in ihrer Entwicklungsphase frühzeitig Problemen vorzubeugen. Denn würde dies erst dann erfolgen, wenn die Technologien bereits gesellschaftlich etabliert seien, dann wäre es zu spät dafür („Collingridge-Dilemma“). Sie leiten sich von einem Wesenszug des Menschen, seinem Bestreben nach Selbstbestimmung, ab. Diese Menschenrechte betreffen die „kognitive Freiheit“; die „mentale Privatsphäre“; „geistige Unversehrtheit“ und ein Recht auf „psychologische Kontinuität“. In allen Fällen sind Technologien bereits in einer Entwicklungs- oder Experimentierphase, die entsprechende Risiken darstellen.

aber kein relevantes fundamentales Problem an dieser Stelle, sondern es geht lediglich um ein einfaches, formales Argument: Eine Institution erfüllt dann einen „sinnvollen“ Zweck in langfristiger Hinsicht, wenn ihre konkrete Aufgabe in Übereinstimmung mit ihrer fundamentalen Verantwortlichkeit erfüllt wird. Diese Übereinstimmung ist aber nicht per se vorhanden, sondern muss hergestellt werden. Damit wird die Perspektive der Prävention eröffnet bzw. die Frage beantwortbar, worin institutionell praktikierbare Prävention bestehen sollte. So betrachtet erscheint es als „natürlich“, „vernünftig“ und dem „Wesen“ von Institutionen inhärent, dem Zweck der Prävention zu dienen und widersprüchlich, dies nicht zu tun, wenn es zugleich um ihr eigenes Fundament geht. Wie erwähnt scheint der effektivste Ansatzpunkt beim Problem (I) zu liegen: Wird in dieser Hinsicht Prävention institutionalisiert, dann werden sich alle anderen Institutionen daran angleichen und in Übereinstimmung mit ihrer fundamentalen Verantwortlichkeit agieren.

Die Frage ist daher, wie eine, für eine bereits interdependent agierende Institutionen-Landschaft, präventive Ausrichtung gewonnen werden kann. Zunächst ist dafür eine Interpretation des „Tests“ hilfreich. Gegen den MGT ist einzuwenden, dass, wenn zumindest eines der drei Argumente akzeptiert wird, die aus den Problemen (I) bis (III) gegen den MGT sprechen, dass der „Test“ sein Ziel verfehlt: Wenn – metaphorisch formuliert – politisch relevante Institutionen die „Exekutive“ darstellen, agieren diese aber nur in Abhängigkeit der „Legislative“. Es wäre daher falsch einem Polizisten „Selbstjustiz“ vorzuwerfen, weil sich dieser gesetzeskonform an seine Vorschriften hält – was hier selbstverständlich angenommen wird –, obwohl bei seinem konkreten Handeln nicht ersichtlich wird, dass er gesetzeskonform handelt. Oberflächlich (!) betrachtet ist die Gesetzeskonformität also nicht erkennbar, deshalb könnte einem Polizisten von einer beliebigen Person Willkür vorgeworfen werden, wenn diese Person keine Kenntnis über die im Hintergrund gültigen Vorschriften besitzt und lediglich das Verhalten oberflächlich bewertet. Somit hat Gardiner (2011) mit seinem „Test“ zwar Recht. Doch die für Institutionen wirksamen „Gesetze und Vorschriften“ (hier in einer Metapher verstanden!) entstammen nicht der Politik, sondern der Kultur, in der diese situiert sind. Oder: Auch Institutionen folgen einer bestimmten kulturell etablierten Moral, die in einer Gesellschaft reproduziert wird.

Selbst dann, wenn Institutionen sozialer und politischer Systeme Probleme erzeugt haben, die fatal sind, die zudem erkannt werden, und auf die dennoch nicht adäquat reagiert wurde oder werden kann, so ist dies kein Grund Ihnen die ethisch legitimierte Akzeptanz zu entziehen, wenn sie „ihrem Wesen“ entsprechend schlicht nicht dafür konzipiert wurden, präventiv zu agieren, sondern auf bereits existierende Probleme zu reagieren. ("ought implies can") Die Frage ist daher: Wieso wurden sie nicht so konzipiert, sondern in der Weise, dass sie ihre konkrete Aufgabe aus der Bewältigung konkreter Probleme, die bereits offensichtlich sind, beziehen, ohne jedoch darauf zu achten ihrer fundamentalen Verantwortlichkeit gerecht zu werden? Daraus kann gefolgert werden, dass die im Hintergrund wirksame Kultur eine solche der Reaktion ist, sich erst ändern zu wollen, wenn es zwingend nötig ist. Dies ist eine triviale Erkenntnis über die Schwerfälligkeit der Veränderbarkeit des Menschen aus der Psychologie¹³, doch sie wird hier auf Institutionen erweitert. Personen re-agieren und Institutionen re-agieren, weil sie dergleichen Kultur angehören.

¹³ Dazu liegen mehrere Fachartikel, Studien und populärwissenschaftliche Publikationen vor. Eine kürzlich durchgeführte Studie am Institut für Zukunftspsychologie und Zukunftsmanagement der Sigmund-Freud-Privatuniversität mit dem Titel „Die ultimative Herausforderung“ zeigt an Beispielen, was es für Veränderungskompetenz benötigt.

Um dieses Argument zu unterstützen sei erneut ein Kontrast eingeführt: Es gibt keinen nennenswerten „Wert der Prävention“, weshalb der Sinn von Prävention stets und erneut mit hohem argumentativem Aufwand verteidigt werden muss¹⁴, was obsolet wäre, wenn es kulturell selbstverständlich wäre, Prävention zu praktizieren. Umgekehrt jedoch: Wenn Institutionen (a) die dezidierte Aufgabe gestellt bekommen hätten, solche fundamentalen Verantwortlichkeiten wahrzunehmen, dann folgt daraus aber auch die Aufforderung an die Gesellschaft, diese Institutionen (b) mit den geeigneten Mitteln zu befähigen, damit Institutionen dies bewerkstelligen können – sowie die anderen Institutionen im Sinne der Interdependenz damit zu beauftragen, sich darin gegenseitig zu unterstützen und zu überprüfen, ob sie dieser Aufgabe auch adäquat nachkommen oder nicht – auch wenn dies bereits teilweise erfolgt, ist damit nicht eine punktuelle Überprüfung einzelner Aufgaben gemeint, sondern wiederum die „globale“ Perspektive bezüglich Interdependenz und Prävention als kultureller Wert, worauf unter Punkt (I) des Abschnitts (3) noch eingegangen wird. Mit Hilfe des „Tests“ ist daher zu argumentiert: (b) ist ein eindeutiger Indikator dafür, dass (a) nicht erfolgte, denn eine Aufgabe zu erteilen, ohne die Fähigkeit zu Ihrer Erfüllung zu überprüfen, ist fahrlässig. Somit erfolgte (a) gemäß einer im Hintergrund wirksamen Kultur nicht. Die Kritik an diesem System – wie Gardiner meint – ist berechtigt, bezieht aber den Auftraggeber, die Gesellschaft, nicht mit ein. Die Entwicklungsaufgabe betrifft daher zugleich die im Hintergrund wirksame Kultur. Diese Kette an Argumenten offenbart daher eine Wechselwirkung zwischen Gesellschaft, Kultur und einer politisch relevanten Institutionen-Landschaft, die für eine zweckdienliche Lösungsorientierung in weiterer Zukunft nicht unterbelichtet bleiben sollte.¹⁵

Der „Test“ verfehlt daher sein Ziel nur im Sinne des Ist-Zustandes, insofern (a) nie in der gebührenden Ausdrücklichkeit erfolgte, nicht aber im Sinne des Soll-Zustandes: Besteht nämlich das von Gardiner (2011) angeführte Problem tatsächlich, dann sollten Institutionen nur dann ihre ethisch legitimierte Akzeptanz verlieren, wenn an diese auch die ethische Forderung ausdrücklich gestellt wurde, nicht nur auf Probleme zu reagieren, sondern solche auch präventiv (nicht reaktiv) zu vermeiden – was nur dann der Fall sein wird, wenn die Gesellschaft selbst auf Prävention einen entsprechend „hohen Wert legt“. Dazu muss jedoch zunächst die ethische Forderung zur Prävention dezidiert an solche Institutionen gestellt werden. Ob dies der Fall sein kann, bleibt letztlich der Frage überantwortet, ob darin ein Konsens erzielt werden kann, welcher letztlich von der Mehrheit der Meinungen abhängig ist, oder ob der allgemeine Tenor darauf hinausläuft, dass „Prävention“ überflüssig ist. Diesbezüglich wird hier keine Stellung bezogen, sondern es soll im nächsten Abschnitt ermittelt werden, was für eine institutionell praktikierbare Prävention von Nöten wäre, für den Fall, dass sich gesamtgesellschaftlich eine Meinung etabliert, wonach Prävention nicht überflüssig ist.

¹⁴ Bezüglich der Umweltprobleme bspw. "World Overshoot Day", "Doomsday Clock", "Planetary Boundaries", etc.

¹⁵ Ob diese Kette an Argumenten jedoch konsensfähig sein kann, soll hier nicht mittels einer mögliche Gegenprüfung über bereits vorliegende empirische Studien überprüft werden, sondern vom Autor lediglich vorgestellt werden.

3. Institutionelle Prävention und menschliche Entwicklung

Das Zwischenfazit des vorherigen Abschnitts lautet: Der MGT legitimiert eine an Institutionen gerichtete ethische Forderung eine präventive Ausrichtung einzunehmen, aber er verkennt, dass es nicht ausreicht, diese Forderung an die Institutionen alleine zu stellen, weil die im Hintergrund wirksame Kultur einen maßgeblichen Einfluss auf Institutionen ausübt. Der „Test“ diagnostiziert aber in korrekter Weise ein deutliches Defizit was „Prävention“ betrifft. Damit sollte nicht behauptet worden sein, dass es in der aktuell existierenden Institutionen-Landschaft nicht einzelne Institutionen geben kann, die auf Prävention spezialisiert sind, oder dass einzelne Institutionen niemals (punktuell) präventive Arbeit geleistet hätten, sondern – und darauf zielt der „Test“ ab –,

dass die Institutionen-Landschaft insgesamt (global) fähig zur Prävention sein sollte, fähig dazu, sich gegenseitig bei präventiver Arbeit zu unterstützen, fähig, die gesamte Arbeit im Rahmen des Zwecks der Prävention von Gefahren und Risiken, die Gesellschaften als Ganze bedrohen, zu koordinieren.

Diese Idee ist zumindest formal nach dem Subsidiaritätsprinzip anwendbar: Während der Klimawandel – Gardiners primäres Beispiel – nur auf globaler Ebene zu lösen ist, gibt es andere Probleme, die auf bspw. lokaler, regionaler, nationaler Ebene präventiv vermieden hätten werden können. Das aus dem MGT gewonnene Argument besagt demnach, dass die ethische Aufforderung zur Prävention ein Desiderat darstellt ("abdication of fundamental responsibilities"), die zwar notwendig gewesen wäre und ausdrücklich als Aufgabe hätte formuliert werden müssen, die aber niemals ausdrücklich formuliert wurde. Es wäre aber ein Fehler, diesen Vorwurf nun nachträglich vorzubringen. Die Situation gleicht also metaphorisch dem Problem, dass jemandem ein Vorwurf gemacht wird eine Aufgabe nicht erfüllt zu haben, die dieser Person nie gestellt wurde, aber nun die Fähigkeit dieser Person in Zweifel zieht, ob sie ihre Arbeit korrekt ausgeführt hat bzw. überhaupt korrekt ausführen kann. Das Problem besteht also weniger darin, dass gilt "the systems were designed for other purposes" (Gardiner, 2011: 127), sondern, dass schlicht auf eine präventive Ausrichtung vergessen wurde, damit erst alle anderen Absichten mit einer solchen präventiven Ausrichtung konform sein können.

Bevor das für institutionell praktikierbare Prävention nötige „Rezept“ vorgestellt wird, sei eine kurze Zwischenbemerkung bezüglich der drei aufgeworfenen Probleme des vorherigen Abschnitts eingewoben. Angenommen es wäre an Institutionen der ausdrückliche Auftrag zur Prävention erteilt worden – und damit ist nicht gemeint, dass einzelne Institutionen nicht vor negativen Entwicklungen entsprechend ihrer konkreten Aufgabe gewarnt hätten, sondern, dass im Sinne des aus dem „Test“ deduzierten Arguments dies auch von anderen Institutionen in der gebührenden Weise für das eigene und mit anderen Institutionen koordinierte Agieren ernst genommen hätten werden müssen¹⁶ –, dann würde Prävention (zumindest theoretisch) wie folgt praktikierbar werden: Die Erwartungshaltung betreffend des Problems (I) würde sich per se daran orientieren, dass wenn Prävention notwendig ist, die Koordination zwischen den Institutionen entsprechend erfolgt; die

¹⁶ Bspw. sind hierfür die Warnungen illustrativ, die von der European Environmental Agency (EEA) in ihren umfassenden Berichten vorgestellt werden, aber kaum Beachtung finden. Die Grundidee dieses Aspekts wird weiter unten nochmals mittels der die „hochverlässlichen Organisationen“ tragenden Kultur beleuchtet.

diesbezüglichen Pfadabhängigkeiten durch vorangehende Entscheidungen flexibel gehalten werden; schließlich (III) nicht erst gewartet wird, bis die Kosten eines Status quo höher sind als ein notwendiger Wandel, sondern durch Antizipation vorweggenommen wird, welche Entwicklung ein „business-as-usual“ nehmen würde und ab wann die Kosten zu hoch werden, um diese Entwicklung weiter fortführen, auf diese Weise frühzeitig die Möglichkeiten von Abzweigungen zu erwägen und frühzeitig die involvierten Risiken der möglichen Entwicklungspfade zu kalkulieren, um die Beste der möglichen Entwicklungen vom aktuellen Standpunkt aus anzuvisieren. Kurz: Eine solche Antizipation bestünde darin zu eruieren, welche Entwicklungen vom aktuellen Ist-Zustand ausgehend möglich sind, welche davon ethisch zu bevorzugen sind, und dementsprechend jene der ethisch zu Bevorzugenden anzuvisieren, die am kostengünstigsten ist¹⁷. Dies ist ebenfalls ethisch vertretbar, insofern ein präventives Agieren zwar aktuell eventuell höhere Kosten verspricht, aber dafür in langfristiger Perspektive Kosten reduziert.¹⁸ Auch in dieser Weise scheint der Ansatzpunkt bei (I) am Wirksamsten zu sein, da er sich maßgeblich auf die beiden anderen auswirkt¹⁹.

Das Thema Prävention ist sehr breit und vielfältig und ist in je konkreten Fragen spezifisch zu praktizieren. Daher kann hier nur eine allgemeine Zusammenschau geboten werden. In einer interdisziplinären Annäherung kann für eine präventive Ausrichtung für Institutionen folgende allgemeine Bestandsaufnahme aus der Fülle an Ergebnissen gewonnen werden. Im Allgemeinen sind die drei generellen Prinzipien, wie sie von Dietz, Ostrom und Stern (vgl. Dietz et al., 2003: 1910) vorgestellt werden, eine erste hilfreiche Richtlinie für Probleme auf größerer bis globaler Ebene. Sie erscheinen auch ohne umfassende Vorkenntnisse intuitiv einleuchtend:

- (I) "Analytic deliberation": Diese besagt, dass im Wesentlichen alle relevanten Perspektiven einbezogen werden sollten, um eine solide Informationsbasis aufzubauen und Fehltritte zu minimieren. Dies erscheint trivial und ist bereits Bestandteil institutioneller Praxis, aber für institutionell praktikierbare Prävention eine nötige Vorleistung, die zum Zweck der Vollständigkeit erwähnt werden sollte. "Such analytic deliberation provides improved

¹⁷ Gardiner stellte an anderer Stelle die Frage in welcher Weise Institutionen „Zukunft“ berücksichtigen können. Es handelt sich dabei um eine weitgehend bekannte Option, die weiter unter nochmals mit der Trias Ist-Zustand, Unsicherheiten und Werte thematisiert wird.

¹⁸ Dies wird in den Sicherheitswissenschaften als „Return on Prevention“ bezeichnet.

¹⁹ Dies wurde in einer früheren Fußnote am Beispiel „Digitalisierung“ angemerkt. Es sei hinzugefügt, dass es umstritten ist, ob „Digitalisierung“ letztlich zu Nachhaltiger Entwicklung beitragen wird oder sie behindert bzw. erschwert. Im Sinne der Ressourcenverknappung (vgl. Bardi, 2017), des gesicherten Rebound-Effekts und der umstrittenen IPAT-Formel der Humanökologie stehen diese empirisch und induktiv unterstützten Argumente gegenüber Behauptungen, wonach sie letztlich zur Milderung der Umweltprobleme beitragen wird (siehe Fußnote zur Allianz-Studie). „Digitalisierung“ ist dafür eventuell vorteilhaft, sie sollte jedoch den Zielen Nachhaltiger Entwicklung untergeordnet werden, auf welche sich die Weltgemeinschaft bereits explizit einigen konnte, wohingegen die Situation aktuell umgekehrt zu sein scheint. Es wäre daher zu prüfen, ob die beiden Entwicklungspfade kongruent sind.

information and the trust in it that is essential for information to be used effectively, builds social capital, and can allow for change and deal with inevitable conflicts well enough to produce consensus on governance rules." (Dietz et al., 2003: 1910) Ein solcher Konsens erlaubt es – nach dem für dieses Prinzip angeführten Beispiel der Autoren – in kritischen Situationen situationsgerecht zu reagieren, wenn vorgefertigte Regeln zum Zweck der Prävention nicht zielführend erscheinen. Wie Dietz et al. (2003) ausführen, kann hoch aggregierte Information dazu führen, dass lokale Besonderheiten außer Acht gelassen werden, die aber zur Identifikation zukünftiger Probleme und der Entwicklung adäquater Ressourcen nötig sind. Dies wird ebenfalls in einem Prinzip „hochverlässlicher Organisationen“ ("High Reliability Organizations") reflektiert: "Sensitivity to operations". Dieses HRO-Prinzip wird nach Hales/Chakravorty (2016) wie folgt erklärt: Die Lösung eines Problems führt eventuell zu einem weiteren. Für das „big picture“ ist der aktuelle Informationsstand, „face-to-face“-Kommunikationen und Experteneinbeziehung wichtig. Khorsandi/Aven (2014) fragen danach, wie umsichtiges Verhalten („mindful behavior“) nach dem Vorbild von HROs gefördert wird. Um frühzeitig auf riskante Abweichungen aufmerksam werden zu können, muss kollektiv ein Fokus dafür entwickelt werden. Ein Argument, welches die Autoren in den Ergebnissen der Untersuchungskommission zum Unfall der Ölplattform "Deepwater Horizon" bestätigt sehen, die auf die Unfähigkeit der Mitarbeiter hingewiesen haben, die in der Situation aufgetretenen Risiken zu verstehen. Nicht das nach Wahrscheinlichkeit klar bestimmbare Risiko ist hier von Relevanz, sondern die Frage welche Unsicherheit vorhanden ist. Khorsandi/Aven (2014) fassen die HRO-Theorie zusammen: nicht etwa nur auf tatsächlich geschehene Fehler zu achten, sondern auch auf die Prozesse, die zu Fehlern führen können; nicht nur berechenbare Risiken als relevant erachten, sondern transparente Repräsentationen mehrerer Perspektiven einzubeziehen, wenn Risiken noch nicht berechenbar erscheinen; Informationsgrundlagen der Risikobewertung aus mehreren Ressourcen aufbauen; Lernen und anpassen an veränderte Bedingungen, in dem beides erfolgt: die Erfahrungen der Organisation anzweifeln während sie geglaubt werden. Schließlich kann nach Rochlin (1999) niemals angenommen werden, dass der bereits vorhandene Erfahrungsschatz ausreicht, um neuartige Probleme frühzeitig zu identifizieren und auf geänderte Bedingungen adäquat, aber frühzeitig zu re-agieren. Die HRO-Theorie inkludiert das Konzept der „Sicherheitskultur“ und betont diese in besonderem Maße. Rochlin (1999: 1557) resümiert diese Kultur: *"it was observed again and again, in different contexts and in different manifestations, that maintenance of a high degree of operational safety depends on more than a set of observable rules or procedures, externally imposed training or management skills, or easily recognized behavioural scripts. While much of what the operators do can be formally described one step at a time, a great deal of how they operate, and, more importantly, how they operate safely, is 'holistic', in the sense that it is a property of the interactions, rituals, and myths of the social structure and beliefs of the entire organization, or at least of a large segment of it."* Die im Hintergrund wirksame Kultur erklärt Rochlin (1999: 1554) wie folgt: *"Organizations such as militaries and fire departments emphasize extraordinary individual performance and rapid response; hero stories become epics that define organizational culture as well as being an effective means for organizational learning and the maintenance of cumulative knowledge. In contrast, 'hero' is a critique in air traffic control and nuclear power, describing an operator who will act with little regard for the*

collectivity. Safety is sought through collective (inter)action, through shared knowledge and responsibility." Die zweite Variante charakterisiert HROs.

- (II) "Nesting": Institutionen sollten in mehrere Ebenen ("multi layer") eingebettet und redundant sein²⁰, um (entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip) auf jeder Ebene in ihrem Zuständigkeitsbereich situationsgerecht agieren zu können²¹ und ihre Aktionen mit anderen Institutionen koordiniert auszuführen. Dieses Prinzip wird am ehesten durch das Gegenteil verständlich: "Simple strategies for governing the world's resources that rely exclusively on imposed markets or one-level, centralized command and control and that eliminate apparent redundancies in the name of efficiency have been tried and have failed." (Dietz et al., 2003: 1910) Dies ist insofern plausibel, als eine zentralisierte Herangehensweise die Komplexität auf allen Ebenen nicht überblickt. Für präventive, d.h. frühzeitige Aktionen, ist daher die Komplexität auf allen Ebenen durch eine entsprechend komplexe Institutionen-Landschaft verhältnismäßig „einzufangen“ ("sufficient internal variety to represent it"²²). Institutionen sind jedoch kostenaufwändig und die gesamte Komplexität kann nicht

²⁰ Prof. Stefan Brunnhuber hat dies jüngst für das globale Finanzsystem vorgeschlagen (siehe DRI-Studien: <https://www.development-institute.org/deutsch/publikationen/studien/>). Manche Ansätze der Resilienzforschung betonen dagegen Effizienz. Jedoch liegen eindeutige Ergebnisse zu ökologischen, sozialen, technischen, soziotechnischen und humanökologischen Systemen vor, die zeigen, dass komplexe Systeme für Ihre Stabilität ein gewisses Mindestmaß an Redundanz nicht entbehren dürfen: Umso komplexer ein System ist, desto mehr Redundanz ist nötig. Es ist jedoch die Frage zu stellen ab wann zu hohe Redundanz Effizienz behindert. In gewisser Weise ist diese Frage für Joseph Tainters gesamtgesellschaftlichen Ansatz leitend, welchen er später unter dem Begriff der Resilienz vorstellte, aber den Aspekt der Redundanz ausblendet. Daher ist die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen Effizienz und Redundanz für spezifische Systeme empirisch zu klären – für ökologische scheint diese Frage geklärt zu sein.

²¹ Manche Proponenten eines „Weltparlaments“ sehen darin das entscheidende Argument für eine „Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen“ (UNPA): Während es auf nationaler, regionaler (z.B. EU, NAFTA, OECD, etc.), und internationaler Ebene (z.B. WHO, WTO, etc.) Organisationen gibt, die die jeweilige Zuständigkeit und Handlungsfähigkeit gegenüber korrelierenden Angelegenheiten begründen, so scheint es auf globaler Ebene ein Defizit bezüglich Angelegenheiten, die die Menschheit als solche oder Ganze betreffen, zu geben, obwohl dieses Defizit theoretisch durch die Vereinten Nationen abgedeckt sein sollte. Leinen/Bummel (2017) legen in ihrem Kapitel zur „Fragilität der Weltzivilisation“ ein Verständnis nahe, wonach ein solches Weltparlament dem vorrangigen Zweck der Prävention dient. Sie verstehen dies zwar primär als organisatorische Aufgabe zur Festlegung bestimmter Vorschriften, doch könnte dieses Weltparlament, welches dem vorrangigen Zweck der Prävention dient, auch "top-down" dazu verhelfen den Wert der Prävention institutionell und kulturell zu verankern.

deckungsgleich „nachgebildet“ werden. Somit ist es eine Frage empirischer Forschung diese Verhältnismäßigkeit zu identifizieren. Die Idee des „Nesting“ entspricht der Erkenntnis von W. Ross Ashbys "Law of Requisite Variety", welches auch in der Resilienzforschung beachtet wird und besagt: "The larger the variety of actions available to a control system, the larger the variety of perturbations it is able to compensate."²³ Es leitet damit zum dritten Prinzip über.

(III) "Institutional variety": Diese spiegelt sich in einer "variety of decision rules"²⁴ wider, was eine höhere Flexibilität ermöglicht: "to change incentives, increase information, monitor use, and induce compliance". (Dietz et al., 2003: 1910) Dies scheint eine notwendige Maßnahme zu sein, um dem "Law of Inevitable Ethical Inadequacy" entgegen zu wirken, welches kürzlich von Ashby (o.J.) postuliert wurde.²⁵ Es besagt, dass ein System, das nur hinsichtlich Effizienz oder Effektivität optimiert wird (und damit die Variation der Entscheidungsregeln ebenfalls hinsichtlich Effizienz reduziert), dazu tendiert, ethische Erwägungen und Optionen völlig auszuklammern. Dann wird durch das System nicht realisiert, was das Beste für das System ist, sondern das System realisiert, was das System am Besten zu realisieren vermag – unabhängig von ethischen Erwägungen bezüglich zu bevorzugenden Szenarien.²⁶ In langfristiger Hinsicht wird ein solches System vulnerabel ("insecure") und unflexibel. Dies folgt aus dem "Ethical Regulator"-Theorem: "If you don't specify that you require a secure ethical system, what you get is an insecure

²² Quelle: <http://pespmc1.vub.ac.be/REQVAR.html>

²³ Quelle: <http://pespmc1.vub.ac.be/REQVAR.html>

²⁴ Eine ausführliche Diskussion zu Institutionen als Organisationen ist aus Platzgründen nicht sinnvoll. Eine vom Autor bevorzugte formale und minimalistische Definition versteht Institutionen als (institutionalisierte) regelhafte Wiederholung von Abläufen. Dies ist eine prozesshafte Definition: Eine Institution wird daran erkennbar (erkenntnistheoretisch) und kann auch nur dauerhaft als dieselbe Institution bestehen (ontologisch), wenn sie nach Regeln funktioniert, die dazu führen, dass für eine Institution wesentliche Abläufe (dies betrifft die inhaltliche Spezifizierung um welche Institution es sich handelt) wiederholt werden (z.B. basal: fixe Arbeitszeiten, wiederkehrende Anlässe für Familienfeiern; elaboriert: demokratische Wahlen). Die angeführte Variabilität ist zumindest mit diesem Verständnis konform.

²⁵ Präsentation auf der "International Society for the Systems Sciences conference" im Juli 2017 an der TU Wien. Siehe: <http://www.bcass.org/wp-content/uploads/2017/11/ISSS2017-Vienna.pdf>

²⁶ Dies scheint ein Grund zu sein, wieso der business-as-usual Pfad betreffend Klimawandel bisher trotz des hohen Risikos der gefährlichen Auswirkungen des Klimawandels beibehalten wurde, da die dominanten Regeln der Entscheidungsfindung nicht entsprechend den Umständen einer neuen Situation geändert wurden.

unethical system.” (Ashby, o.J.: 6)²⁷ Ohne entsprechende ethische Korrektive wird daher ein System, welches sich ohne Regulierung überlassen bleibt, in eines von mehreren Extremen verfallen. Ein einfaches, allgemein bekanntes Beispiel für eine solche Regulierung ist die biologische Homöostase: Sie ist eine Zielvorgabe zur Erhaltung einer gewissen bevorzugten „Balance“ (Einhaltung der Idealwerte bestimmter Variablen) zur Gewährleistung der Ordnung bezüglich der Prozesse des Körpers. Diese Balance ist ethisch „gut“. Ob dieses Theorem und das zitierte Gesetz aus einem systemwissenschaftlichen Standpunkt korrekt sind, soll hier nicht erörtert werden, unterstützt aber das entscheidende Argument an dieser Stelle: Es kann in drei Schritten entwickelt werden: (a) Ein System, dass ohne zu bevorzugende Entwicklungen lediglich dasjenige optimiert, was es am Besten kann, wird seiner „Neigung“ überlassen, und daher in ein gewisses Extrem verfallen. Dadurch wird es (b) seine ursprüngliche Balance – wofür es stets gewisser Gegenkräfte bedarf –, verlieren und somit vermutlich zugleich seine Resilienz, d.h. auf negative Störereignisse ausgleichend reagieren zu können. Deshalb postulierte Bardi (2017: 277) dies als eine von drei Regeln für den Umgang mit komplexen Systemen: „Wirken Sie auf die Ventile des Systems ein, um Schwankungen und Instabilitäten zu vermeiden.“²⁸ Diese Forderung ist aber nicht an sich ethisch, sondern lediglich die Vorbedingung dafür, dass (c) kein „Lock-in“-Effekt entsteht, um weiterhin flexibel genug agieren zu können, damit letztlich stets die Wahlfähigkeit beibehalten bleibt, bevorzugte Entwicklungen anvisieren zu können.²⁹ Diese Forderung brachte Heinz von

²⁷ Damit spiegelt diese Idee einen Ansatz der Prävention wider, wie er hier postuliert wird, frühzeitig ethische Standards für Entwicklungspfade zu entwickeln. Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung sind dafür ein Beispiel. Es wird jedoch nachfolgend dafür argumentiert, diese Ziele um die Dimension menschlicher Entwicklung und den ihr eigenen ethischen Standards zu ergänzen.

²⁸ Obwohl diese Erkenntnis von Bardi (2017) auf systemwissenschaftlicher Basis formuliert wurde, handelt es sich dabei um ein typisches Sujet in der Ethik. Bardi übernimmt diese Erkenntnis aus der Ethik und bezeichnet sie als den „Weg des Buddhisten“. Diese Forderung „Extreme zu meiden“ findet sich etwa ebenfalls in den Ethiken nach Platon, besonders betont bei Aristoteles, zudem bei Konfuzius und ebenfalls stark hervorgehoben im Taoismus. Zum Aspekt der frühzeitigen Erkennung von Schwankungen und Abweichungen siehe die Ausführungen zur kulturellen Dimension von HROs, die von einem Wert der Prävention getragen werden.

²⁹ Der Autor definierte nach einer umfassenden Voruntersuchung das Vorsorge-Prinzip ("Precautionary Principle") in dieser Hinsicht. Seine (a) formale Struktur kann aus zahlreichen Beiträgen, die dieses Prinzip diskutieren, gewonnen werden. In selbst jenen Beiträgen, in denen das Prinzip vehement kritisiert oder abgelehnt wird, oder solche, welche nicht nur ein Prinzip gelten lassen wollen, sondern mehrere Vorsorge-Prinzipien postulieren, lässt sich stets jene formale Struktur auffinden, ohne dass diese in den Beiträgen dezidiert definiert wird. Sie lautet: Umso größer die Ungewissheit, desto mehr Vorsorge ist geboten. Ungewissheit (nicht Unsicherheit!) bezeichnet dabei das Problem, dass Risiken oft nicht

Foerster mit seinem auf kybernetischen Grundlagen formulierten „ethischen Imperativ“ zum Ausdruck: „Handle stets so, dass die Anzahl der Wahlmöglichkeiten größer wird!“ Dieser Imperativ besagt kurz gefasst, dass (a) vermieden werden sollte³⁰. Diese systemwissenschaftliche Perspektive erweiternd fehlt jedoch noch (d) ein ethisches Kriterium, um zu bevorzugende von nicht zu bevorzugenden Entwicklungen zu differenzieren, in dem Sinne, wie Richard M. Hare „gut“ definierte: Eine „gute“ Sache (oder eine „gute“ Idee) bezeichnet in verschiedenen Kontexten zwar verschiedene Eigenschaften, aber stets diejenige Eigenschaft, die etwas verglichen mit Anderem *empfehlenswert* macht. Empfehlenswert wird etwas dadurch, indem es einer gewissen Idealvorstellung entspricht. Nun können Idealvorstellungen analog zu Meinungen verschieden sein. Doch gibt es gewisse mehrheitsfähige Idealvorstellungen (z.B. politische Ideologien). Eine Idealvorstellung, die der Mehrheit der Meinungen entspricht, könnte daher empfehlenswert sein. Somit sollte stets ein Vergleich zwischen solchen Idealvorstellungen und den aktuellen Entwicklungen stattfinden, um zu eruieren, ob die durch ein System optimierten Abläufe der zu bevorzugenden Entwicklung näher kommen oder zumindest in der Nähe sind. Ob Idealvorstellungen tatsächlich mehrheitsfähig sind, lässt sich auch mittels ethischer Erwägungen erschließen.³¹ Während subjektive Idealvorstellungen

eindeutig identifiziert werden können. Wenn ein Risiko eindeutig identifiziert werden kann, so bedeutet dies, dass Sicherheit über die Unsicherheit besteht bzw. die Unsicherheit (mittels Wahrscheinlichkeiten) eindeutig identifiziert werden kann: Es besteht Gewissheit darüber, wie hoch ein Risiko (Unsicherheit über Konsequenzen) ist. Das Vorsorge-Prinzip bedeutet daher: Wenn ungewiss ist (dies definiert der Autor über eine graduelle Abstufung von Ungewissheit nach der formalen Struktur), welches Risiko vorliegt, ist es ethisch geboten mehr Vorsorge walten zu lassen, weil das Gegenteil absurd wäre, d.h. die Ungewissheit als Grund anzuführen, um weniger Vorsorge walten zu lassen (im Sinne der offiziellen Definition). Dies folgt daraus: Nur wenn bekannt ist, wie hoch ein Risiko tatsächlich ist, kann eingeschätzt werden, ob es (auch ethisch zulässig) eingegangen werden kann. Diese Struktur ist formal, lässt sich aber (b) auf Nachhaltige Entwicklung anwenden. Der Definition von 1987 folgend lautet daher die ethische Aufgabe: Vorsorge ist zu praktizieren, damit Vorsorge weiterhin möglich bleibt. Dies erscheint tautologisch, entspricht aber der Definition, dass zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können *sollen*. Dies impliziert, dass sie in der Lage sein müssen, auch über zu bevorzugende Entwicklungen mitzuentcheiden. Darauf wird weiter unten im vorliegenden Text noch kurz eingegangen.

³⁰ In dieser Hinsicht ist der Imperativ zu würdigen. Von einem ethischen Standpunkt betrachtet besitzt der Imperativ jedoch äußerst fragwürdige Implikationen, da er als Imperativ auch die Formulierung „Handle stets so“ beinhaltet, was dem Inhalt des Imperativs entsprechend häufig nicht nur nicht möglich ist, sondern auch dann, wenn es möglich ist, diverse ethische Folgeprobleme evoziert.

³¹ Historisch betrachtet haben diverse Schriftsteller mit ihren Utopien Entwicklungen und Ergebnisse vorweggenommen, weil sie – so wird hier hypothetisch angemerkt – auch ethische Überlegungen über zu

hochgradig variabel sein können, werden letztlich nur solche Idealvorstellungen von der Mehrheit mitgetragen werden können, die „objektiven“ Werten³² entsprechen, d.h. solchen Werten, die kulturübergreifende Gültigkeit besitzen. Der, der Phänomenologie verpflichtete, Max Weber hatte solche Werte postuliert. Im Wesentlichen sind solch allgemein bekannte Werte etwa Gesundheit oder Sexualität. Um dies an einem simplen Beispiel bezüglich der Aspekte (a) bis (c) zu verdeutlichen: Angenommen eine Person huldigt dem Wert „Gesundheit“. Dann wird sie auf bestimmte gesundheitsfördernde Maßnahmen und Aktivitäten achten, um ihr System, den biologischen Körper bzw. ganzheitlicher verstanden auch die psychosomatische Körper-Geist-Beziehung inkludierend, zumindest in einem Zustand der Homöostase zu erhalten (b), indem negative Übertreibungen (a), die diesen Zustand gefährden, vermieden werden, was inkludiert, dass diese Person gewissen „Neigungen“ nicht unkontrolliert nachgibt. Denn egal welcher Neigung unkontrolliert nachgegeben wird, sie führt letztlich in einen extremen Zustand. Der Wert der Gesundheit führt daher zur Realisierung von (c), was letztlich die Vorbedingung darstellt, bevorzugte Lebensentwürfe (d) potentiell zu realisieren, dies jedoch ohne (c) erheblich eingeschränkt wäre.

Dietz et al. (2003: 1908) merken an, was generell für Prävention gilt: Neben dem aktuellen Zustand eines Systems und seiner Umwelt sind für Prävention auch Werte und eine Einschätzung der Unsicherheiten und Risiken nötig, da jedes System bis zu einem gewissen Grad

bevorzugende Zielzustände angestellt haben – wenn auch bloß mit den Mitteln der vorstellbaren Phantasie zum jeweiligen Zeitpunkt –, während dagegen sachlich und nüchtern gehaltene Zukunftsprognosen eine besonders hohe Fehl- und Falschprognose aufweisen. Der Historiker Joachim Radkau hat dies kürzlich in seinem Werk „Geschichte der Zukunft“ mit Beispielen beschrieben.

³² Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine Behauptung der Existenz „objektiver Werte“ in der Ethik umstritten ist. Allerdings ist diese Diskussion langwierig und mühselig, weshalb hier nicht der Platz ist, um dies im Detail zu erörtern. Zusammenfassend sei daher festgehalten, dass der Autor die Aufgabe der „Ethik“ darin sieht, einen intersubjektiv überprüfbaren Nachweis dafür zu liefern, welche Werte, Normen, Ideale, Richtlinien, Vorgaben, etc, universal gültig sind – nicht ob solche überhaupt existieren. Denn nur solche können im eigentlichen Sinne als „ethisch“ verstanden werden. Zur Prüfung dessen wurden in der Ethik mehrere Verfahren entwickelt, von denen etwa Rawls „Schleier des Nichtwissens“ und Kants kategorischer Imperativ die Bekanntesten sind. Dieses Verständnis ist mit dem Weltethos konform, welches eine solche universale Gültigkeit postuliert. Da es lediglich einen sehr einfachen Grundkonsens darstellt, ist es auch mehrheitsfähig. Allerdings ist von einem ethischen Standpunkt einzuwenden, dass ein Konsens kein hinreichendes Kriterium darstellt, um eine universale Gültigkeit zu beanspruchen. Da dies jedoch den Hintergrund der Herkunft des Weltethos darstellt, kann es von einem ethischen Standpunkt angezweifelt werden. Deshalb muss zusätzlich auf anderem Wege nachgewiesen werden, dass es tatsächlich universale Gültigkeit besitzt. Der Autor hat dazu bereits an anderen Stellen erste Ergebnisse vorgestellt.

Unvorhersehbarkeiten ("Unpredictability") impliziert und niemals angenommen werden sollte, dass wissenschaftliche Informationen komplett vorliegen oder fehlerfrei sind. Auf dieses Problem kann hier zwar nicht eingegangen werden, doch die Risikoforschung stellt zu diesem Zweck Instrumente zur Verfügung. Jedenfalls fassen Dietz et al. (2003: 1908) die dafür nötigen Informationsgrundlagen zusammen: "Decision makers need information that characterizes the types and magnitudes of this uncertainty, as well as the nature and extend of scientific ignorance and disagreement." Werte erfüllen diesbezüglich eine wichtige Funktion: Sie bieten Orientierung³³, um aus einer Fülle an Optionen die Bevorzugten zu wählen, die am ehesten den Werten entsprechen³⁴. Aus deskriptiven Informationen (dem Ist-Zustand und den involvierten Unsicherheiten) kann dies nicht gefolgert werden. Werte definieren was in einer Kultur „von Wert ist“. Prävention ist kein Selbstzweck, sondern Prävention ist nur sinnvoll hinsichtlich einer Antwort auf die Frage „Wozu?“ basierend auf Werten. Hinsichtlich (d) besteht das aus der Ethik bekannte Problem der „Wertkonflikte“, d.h. Werte können sich widersprechen. Somit sind einzelne Werte eventuell nicht der ideale Zugang zur Lösung der Frage, welches ethische Kriterium herangezogen werden sollte, um zwischen Entwicklungen hinsichtlich ihrer Bevorzugung zu differenzieren.

³³ Werte erfüllen jedoch nicht nur eine Funktion der gemeinschaftlichen Orientierung (insofern sie als Ziele fungieren). Nach der „Feldtheorie“ von Kurt Lewin müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein, damit Teams gut kooperieren: die Teamzugehörigkeit muss von hohem Wert sein; eine möglichst klare Teamidentität, die unter anderem durch ein gemeinsames Verständnis der Teamziele begründet wird; das Bewusstsein der Interdependenz, dass solche Ziele alleine nicht zu erreichen sind; ein Wissen darüber, wie die Teammitglieder im Interesse der Aufgabe zusammenwirken müssen (vgl. Stützle-Hebel/Antons, 2017: 76). Eine Identifikation mit den jeweiligen Werten scheint für alle diese Aspekte hilfreich zu sein. Ethisch fundierte Werte würde zudem eine Identifikation mit diesen Werten erleichtern, weil schließlich alle Beteiligten dadurch leichter zustimmen können, als wie wenn es sich um Partikularinteressen handelt.

³⁴ Das Zusammenspiel von Ethik und Risikoforschung auf gesamtgesellschaftlicher (nationaler bis globaler Ebene) wäre im Sinne dieser Trias wie folgt: (a) Basal: Mittels ethischen Erwägungen (z.B. Werten) können ethische Ziele formuliert werden und/oder mittels Risikoforschung, im Rahmen welcher involvierte Unsicherheiten per se berücksichtigt werden, kann vor negativen Entwicklungen gewarnt werden, wobei diese Warnungen ernst zu nehmen sind (Problem der Bagatellisierung) – dies ist jedoch nicht einer simplen Aufzählung oder Aggregation von bekannten Risiken gleichzusetzen (z.B. Risikomatrix). Beide Optionen können jeweils unabhängig im Dienste der Prävention angewendet werden, sollten aber kombiniert werden. (b) Elaboriert: Für Entwicklungspfade können ethische Standards definiert werden, mittels Vorwarnungen kann ermittelt werden, welche Entwicklungen wahrscheinlicher (!) sind als andere (Risikoforschung) und ob es eine Schnittmenge gibt. Zusätzlich dazu kann (auch für Kurskorrekturen) ermittelt werden, welche Vorsorge-Maßnahmen möglich sind (Risikoforschung) und welche davon ethisch legitim. Für diese Aspekte ist das Thema Klimawandel ein Vorreiterbeispiel.

Deshalb wird hier auch vorgeschlagen Prävention selbst als Wert zu verstehen, der von einem höheren Ziel abgeleitet ist. Wie dies gelingen kann, wird weiter unten thematisiert.

Fazit: Basierend auf systemwissenschaftlichen Grundlagen gilt es daher ein System in einer „gewissen Balance zu halten“ (formal betrachtet), damit es seinen Spielraum, Entwicklungen korrigieren zu können, aufrecht erhält, um in der Lage zu bleiben, bevorzugte Entwicklungen anzuvisieren. Für diese Bevorzugung ist jedoch ein ethisches Kriterium einzuführen, um zu unterscheiden, ob eine Entwicklung definitiv nicht mehr zu den Bevorzugten zählt. Ein solches Minimal-Kriterium wurde bspw. mit der Definition für Nachhaltige Entwicklung im Brundtland-Bericht "Our Common Future" definiert, auch wenn die Anwendung des Kriteriums schwierig ist. Ein weiterer, damit verknüpfter Vorschlag, wird basierend auf dem Weltethos hier zur Diskussion gestellt und als „menschliche Entwicklung“ bezeichnet. Beide sind jeweils wegweisende Vorgaben für institutionell praktikierbare Prävention.

Werden die bisherigen Ausführungen akzeptiert, dann ergibt sich daraus folgende Lösung für den MGT: Die Ausgangsposition des MGT behauptet gemäß der getätigten Analyse, dass es auf institutioneller Ebene ein Versagen bezüglich (d) gab. Die Analyse zeigte jedoch, dass der MGT das Versagen bezüglich (d) fälschlich diagnostiziert. Die implizite Kritik des MGT bezieht sich daher darauf, dass (a) bis (c) vernachlässigt wurden, damit (d) praktikierbar ist. Somit fungiert der MGT als Diagnose-Instrument, indem er behauptet, dass (d) der Fall sein sollte, wofür jedoch – so die hier vorgestellte Diagnose – (a) bis (c) berücksichtigt werden müssen, damit (d) überhaupt möglich ist. Dass nämlich (d) der Idee nach existierte, zeigen beispielsweise die allgemein bekannten Szenarien-Analysen, die dem UNFCCC-Bemühen zugrunde liegen. Das UNFCCC³⁵ konnte jedoch (a) bis (c) nicht berücksichtigen, weil dies nicht in seinem Aufgabenbereich lag. Der MGT kann daher lediglich behaupten, dass (d) nicht hinreichend praktiziert wurde und fordert daher zu einer Analyse auf, woran es mangelte, um zu ergründen, was berücksichtigt werden muss, damit (d) überhaupt praktiziert werden kann. Die damit ebenfalls verknüpfte fundamentalere Analyse unter Abschnitt (2) offenbarte, dass (a) und/oder (b) im Zusammenhang mit den Problemen (I) bis (III) der institutionellen Praxis steht.

Der „Test“ erfüllt den ethischen Zweck nachzuweisen, dass nur solche Institutionen in langfristiger Hinsicht ethisch akzeptabel sein können, die der ethischen Forderung der Prävention genügen. Dies wurde eingangs formuliert als die „Intention zur Prävention“, da schließlich auch nie garantiert werden kann, dass Prävention hundertprozentig realisierbar ist³⁶.

Da jedoch nicht gegenüber allem Prävention praktikierbar ist, benötigt eine solche eine präventive Ausrichtung. Für eine solche Ausrichtung bedarf es wiederum einer Orientierung, die a priori ethisch legitim sein sollte. Nun kann eine solche Orientierung keine mit hoher Detailgenauigkeit ausgestattete „Vision“ liefern. Das wäre auch nicht die Aufgabe der Ethik, sondern: Zu ermitteln, welchen zumindest notwendigen Werten eine Entwicklung genügen muss, damit sie als ethisch „gut“ bezeichnet werden kann – unabhängig davon, welche Gestalt sie letztlich tatsächlich annimmt –, wofür „objektive“ Werte die Orientierung bieten. Es ist festzuhalten, dass auf globaler

³⁵ An anderer Stelle übte Gardiner die Kritik eines solchen Versagens.

³⁶ Bardi (2017: 277) nennt dies „blumig“ den „Weg des Stoikers“.

Ebene keine Welt-Kultur existiert, die a priori definieren würde, was für die Menschheit verbindliche „objektive Werte“ sind, sein können oder sollten. Daher kann als sicherer Bezugspunkt lediglich die Menschheit „an sich“ herangezogen werden, die letztlich durch einzelne Menschen repräsentiert wird, die ihr Mensch-Sein zum Ausdruck bringen wollen. Der entsprechende Wert, der jedem Menschen inhärent ist – so wird hier vermutet, aber die Existenz von Ausnahmen soll damit nicht verleugnet werden – ist daher der Wert des Ausdrucks des Mensch-Seins, von dem mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann und darf, dass er – auch wenn gewisse Bestrebungen im IT-Bereich dies zu überwinden trachten –, weiterhin Gültigkeit besitzt. Dies muss zumindest von einem ethischen Standpunkt aus angenommen werden, da nicht damit gerechnet werden darf, dass in naher Zukunft Menschen ihr Mensch-Sein nicht mehr zum Ausdruck bringen wollen. An anderer Stelle wurde definiert, worin dieses Mensch-Sein besteht (vgl. Brunnhuber, 2017). An dieser Stelle wird die unter Punkt (III) dieses Abschnitts aufgeworfene Frage thematisiert: Wie kann bzw. sollte eine solche Spezifizierung eines ethischen Systems, welches die Weltgemeinschaft betrifft, aussehen?

Wie erwähnt ist die Erhaltung der Möglichkeit für „Kurskorrekturen“ für Prävention nötig. Doch Prävention ist für sich genommen ein sinnloses Unterfangen, wenn die Frage lautet: Wozu Prävention? Darauf kann eine ethische Orientierung eine Antwort bieten, genauso wie sie die Motivation dazu erzeugen könnte. Es ist eine ethische Orientierung, weil sie eine Orientierung für die präventive Ausrichtung bietet, und sie ist ethisch, da sie gewissen ethischen Standards genügen muss, damit sie überhaupt allgemein akzeptabel ist.

Wie Siegel/Jorgensen (2013) anmerken, laufen die meisten jener Ansätze, die sich auf die menschliche Dimension von Nachhaltiger Entwicklung beziehen, auf einen sogenannten "basic needs" bzw. "social minimum of basic needs"-Ansatz hinaus, d.h.: Sie postulieren, dass der Mensch bestimmte Grundbedürfnisse besitzt, die es zu befriedigen gilt. Dadurch wird eine kritische Suggestion provoziert, wonach damit die Aufgabe im Wesentlichen erledigt, wäre nämlich zu garantieren, dass jeder Mensch seine Grundbedürfnisse in Zukunft befriedigen kann. Insofern es das Ziel sein sollte eine solche Garantie zu sichern, ist das Ziel ethisch vertretbar, aber minimalistisch: Denn es muss als düsteres Zukunftsszenario verstanden werden, wenn Menschen lediglich ihre Grundbedürfnisse befriedigen können. Daher ist eine solche Zielsetzung ebenfalls ethisch zu hinterfragen, denn können alle Menschen darin übereinstimmen, dass sie in einer Welt leben wollen, in der lediglich ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden? Solche Ansätze müssen sich also insofern rechtfertigen und verteidigen, da sie mehrere Probleme aufwerfen, darunter, dass sie minimalistisch bzw. reduktionistisch und/oder materialistisch anmuten. Werden die Grundbedürfnisse primär materialistisch verstanden, so würde dies in einem Zukunftsszenario enden, wo die geistigen Grundlagen der Lebensqualität des Menschen völlig vernachlässigt werden könnten. Zudem wirft der Ansatz allgemeinere Probleme auf: Abgesehen davon, dass definiert werden muss, was Grundbedürfnisse sind, führt er eventuell zu der psychologisch problematischen Neigung, dass nur noch auf Grundbedürfnisse geachtet und die „Vielschichtigkeit“ des Menschen außer Acht gelassen wird. Statt einer minimalen notwendigen Garantie, wäre dies dann der hinreichende Zweck an sich: Menschen benötigen in dieser Sichtweise nichts weiter als die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Dieses Problem mag zum gegenwärtigen Zeitpunkt obskur erscheinen, daher nur ein Hinweis: es könnte als falsch verstandene Gerechtigkeit angesehen werden, dass allen Personen dies garantiert wird, doch im Sinne der Gerechtigkeit auch nur dies realisiert wird. Solche Diskussionen werden gegenwärtig

zumindest in der Philosophie rege diskutiert, wenn auch noch weniger in anderen Disziplinen³⁷. Dies führt zu einem dritten Problem, dem "Lock-in"-Zustand: Wie erwähnt ist es nach (c) unter (III) dieses Abschnitts geboten, eine gewisse Flexibilität zu erhalten bzw. einen „Manövrierraum“ (Ernst Langthaler). In der ursprünglichen Intention der Definition für Nachhaltige Entwicklung von 1987 ist es jedoch die Aufgabe einer solchen Entwicklung zu garantieren, dass zukünftige Generationen *ihre* Bedürfnisse befriedigen können sollen, von denen wir noch gar nicht wissen, welche sie haben werden. Dieses „ihre“ läuft in einer vereinfachten und reduktionistischen Lesart Gefahr, es mit Grundbedürfnissen gleichzusetzen. Ein offensichtlicher Einwand könnte lauten: Wenn wir „ihre“ Bedürfnisse noch nicht kennen – dieses Argument setzt zudem ein materialistisches Verständnis des Menschen voraus, der die Vielfalt psycho-sozio-kultureller Faktoren ausblendet –, dann wissen es die zukünftigen Generationen ebenfalls nicht. Ergo ist es kein „Verbrechen“ ihnen etwas zu „rauben“, dass sie überhaupt noch gar nicht besitzen oder gar kennen, da sie weder bereits existieren, sowie überhaupt fraglich ist, ob sie überhaupt existieren werden. Die formale Antwort lautet: Dieses Argument ist gemäß (c) unter (III) dieses Abschnitts ethisch nicht legitim. (c) ist nötig, da es – konform mit der ursprünglichen Intention – ebenfalls geboten erscheint, dass (d) zukünftigen Generationen selbst die Wahl über zu bevorzugende Entwicklungen gelassen werden sollte. Diese Option (d) wird jedoch durch eine Reduktion auf Grundbedürfnisse minimiert oder völlig reduziert. Unter Zuhilfenahme des ersten Prinzips des Weltethos „Jeder Mensch muss menschlich behandelt werden“ (vgl. Brunnhuber, 2017), könnte daher behauptet werden, dass eine solche Reduktion keine menschliche Behandlung der Weltbevölkerung insgesamt darstellt.

Daher soll eine Erweiterung dieses "basic-needs"-Ansatzes postuliert werden, welcher im Sinne der minimalen Garantie akzeptiert wird. Diese impliziert neben den materiellen Notwendigkeiten eine sozial- und umweltspsychologische Komponente, die die Wechselwirkung der Psyche eines Menschen mit seinem materiellen und sozialen Kontext ernst nimmt, sowie sein geistiges Innenleben (phänomenologisch verstanden). Damit wird ein holistischer Ansatz geboten. Um die Vielschichtigkeit des Mensch-Seins dennoch auf eine einfache Formel reduzieren zu können, wurden in Brunnhuber (2017) drei Grundbestrebungen definiert, die die überwiegende Mehrheit aller Menschen in ihrem tatsächlichen Agieren mit der menschlichen Mitwelt, der materiellen Umwelt und dem eigenen Innenleben anleiten³⁸: Das Bestreben der Anerkennung in der sozialen Mitwelt, das Bestreben die Selbstbestimmung (zumindest hinsichtlich der Wahlfreiheit zwischen Optionen und der Erhöhung der Wahlfreiheit³⁹) so weitgehend wie möglich zu erhalten, sowie das Bestreben selbstbestimmt Kompetenzen auszubilden. Diese Bestrebungen, so wurde in Brunnhuber (2017) ausführlich begründet, charakterisierende im Kern das Mensch-Sein eines Menschen und gelten für alle Menschen – so weit ein Mensch sich nicht dazu entscheidet eine dieser Bestrebungen aktiv zu überwinden. Sie sind sowohl so allgemein, dass sie im Sinne von (c) unter (III) dieses Abschnitts hinreichend sein sollten, aber auch so konkret, dass sie für Maßnahmen für politische Institutionen hinsichtlich (d) Anwendung finden können.

³⁷ Mit Ausnahme der Humanökologie, die seit dem Beginn ihrer modernen Phase stets Vertreter hervorbrachte, die das Problem in einem zu starken Bevölkerungswachstum sahen.

³⁸ Siehe hierzu die psychologische Selbstbestimmungstheorie.

³⁹ Dies folgt auch aus der psychologischen Erkenntnis der Reaktanz.

Diese Bestrebungen sind Grundbestrebungen, weil sie permanent wirksam sind. Beispielsweise endet mein Bestreben bei einem Menschen Anerkennung gefunden zu haben nicht damit, dass mir dies einmal gelungen ist und damit ist diese Handlung für alle Zeiten abgeschlossen. Vielmehr ist es mein Bestreben permanent bei diesem Menschen Anerkennung zu finden – zumindest solange kein erheblicher Zwist entstanden ist –, solange eine wie auch immer geartete Interaktion oder Kommunikation besteht. Dieser Begriff der Anerkennung stellt eine Mittelposition zwischen Toleranz und Achtung bzw. Wertschätzung dar. Während es zu wenig erscheint, dass eine Person von einer anderen nur toleriert⁴⁰ werden will, zugleich aber zu viel Aufwand bedeutet, von jeder Person bejubelt⁴¹ zu werden, entspricht es dem „ökonomischen Aufwand“ eher, die Anerkennung als den mittleren Bereich anzustreben.

Betreffen diese Grundbestrebungen die Wechselwirkung seitens der Innendimension des Menschen gerichtet auf seine Außenwelt, so gibt es auch eine Wechselwirkung seitens der Außendimension zur Innendimension, die im Rahmen der Umweltpsychologie erforscht wird⁴². Ein illustratives Beispiel hierfür ist die Dichte der Einwohnerzahl: Ab einer bestimmten Dichte der Einwohnerzahl entstehen Aggressionspotenziale (vgl. Brunnhuber, 2017). Diese Bedingung ist daher für das Bestreben nach Anerkennung kontraproduktiv und kann im schlimmsten Fall zur Ausübung von Gewalt führen, im günstigeren Fall zu einer Reduktion der Konzentrationsfähigkeit – um nur ein Beispiel zu nennen. Dieses Beispiel steht daher in direkter Verbindung zu einem der aktuellen UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs), der Wahrung und Förderung von Frieden. Die Bedingungen entscheiden daher maßgeblich mit, ob ein Mensch überhaupt oder tendenziell menschlich behandelt werden kann.

Zwischenfazit: In der Außenwelt müssen daher die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden, damit ein Mensch sein Mensch-Sein zum Ausdruck bringen kann. Diese beiden Beispielen sollen an dieser Stelle genügen, um zu verdeutlichen, dass es relevant ist, neben einer materiellen Komponente zumindest diese beiden Faktoren zu berücksichtigen. Diese drei Aspekte (materiell, kontextuell, psychisch) definieren, welchen ethischen Kriterien eine Entwicklung zumindest gehorchen muss, damit sie zu den Bevorzugten zählen darf – unabhängig davon, welche letztlich tatsächlich bevorzugt wird und welche Ergebnisse sie liefert. Diese Idee basiert auf dem ersten Prinzip des Weltethos, welches in Brunnhuber (2017) in dieser Lesart beschrieben wurde. Es wird dann erfüllt, wenn das Mensch-Sein eines Menschen im vollen Sinne *möglich* ist. Diese Möglichkeit rekurriert auf die Notwendigkeit der Schaffung der dafür nötigen Bedingungen. Solche Bedingungen ermöglichen daher zwar das Mensch-Sein, sie zwingen aber nicht dazu. Oder: Grundbestrebungen müssen nicht „gelebt“ werden, aber sie müssen „gelebt“ werden *können*. Das „Erleben“ spielt dabei eine entscheidende Rolle: Jeder Mensch besitzt einen „Sinn für das eigene Wohlergehen“ (Tom Regan). Zugleich kann niemand dazu gezwungen werden, sein Mensch-Sein zu leben und zu erleben. Jede Person ist daher auch für ihr Glück in der Innen- und Außenwelt selbst verantwortlich. Sind die Bedingungen derart beschaffen, dass Menschen potentiell in der Lage sind, ihrem Mensch-Sein Ausdruck zu verleihen, dann wird es vermutlich

⁴⁰ Toleranz verstanden als die Akzeptanz von Etwas, dem keine Zustimmung entgegen gebracht wird.

⁴¹ Achtung als positive Bejahung.

⁴² Die geneigte Leserschaft sei hier zum Selbststudium angeregt.

auch die überwiegende Mehrheit der Menschen tun, wenn es wahr ist, dass alle Menschen ihr Mensch-Sein zum Ausdruck bringen wollen⁴³.

Dies resultiert schließlich in der Zielvorgabe „menschlicher Entwicklung“,

dass die Menschheit die ethische Verpflichtung besitzt, dass es einen Fortschritt darin gibt, dass immer mehr Menschen ihr Mensch-Sein vollumfänglich erleben können.

Dies ist jedoch unverkennbar nicht der aktuelle Zustand der Weltsituation, und wird – entsprechend gewisser Prognosen – vielleicht auch nie erreicht werden. Deshalb handelt es sich dabei um eine Entwicklungsaufgabe. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass dies eine ethische Zielvorgabe ist, der soweit wie möglich entsprochen werden sollte: Nur Entwicklungen, die die genannten drei Komponenten berücksichtigen (materiell, kontextuell, psychisch-phänomenologisch), erfüllen die ethischen Standards für zu bevorzugende Entwicklungen und sind daher konform mit „menschlicher Entwicklung“, weil erst solche Entwicklungspfade „menschliche Entwicklung“ ermöglichen.

Der Idee einer „realistischen Utopie“ nach John Rawls folgend (vgl. Gardiner, 2011), ist diese Zielvorgabe deshalb legitim, weil sie prinzipiell realisierbar ist, oder: ihr folgend kann die „Beste aller möglichen Welten“ (Leibniz) realisiert werden. Eine „realistische Utopie“ orientiert sich nicht an den gegenwärtigen Umständen, um zu ermitteln, was das Beste ist, das aktuell realisiert werden kann, sondern fragt danach, was das Beste ist, das (auch in längerer Hinsicht) überhaupt erreicht werden kann. Dies impliziert die Frage: Was ist das Bestmögliche, das erreicht werden kann, wie kommen wir dort hin und was benötigen wir dafür? Diese Idee ist nicht ungerechtfertigt, besitzt sie doch mit Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“, welche die Satzung der Vereinten Nationen maßgeblich beeinflusste, aber zum Zeitpunkt ihrer Abfassung von der Mehrheit der Zeitgenossen faktisch utopisch anmuten musste, einen bereits allgemein bekannten Vorläufer für den primär in Kants Nachfolge stehenden Rawls. Dies sollte daher auch die Perspektive der Intention zur Prävention sein. Somit bleibt es eine Zielvorgabe auch dann, wenn das Ziel selbst verfehlt wird (da auch noch nicht entschieden ist, ob es verfehlt wird). Entscheidend ist jedoch das Bemühen (Ethos⁴⁴), es zu erreichen! Im Sinne einer koordinierten präventiven Ausrichtung gilt daher: Alle Entscheidungen auf globaler Ebene *sollten* darauf hinauslaufen, diesem Ziel näher zu kommen und die Risiken zu minimieren, dass dieses Ziel verfehlt wird.

⁴³ Weil dies aber weder garantiert werden kann, noch direkt anvisiert wird, handelt es sich hierbei um keinen Utilitarismus. Stattdessen hat der Autor in Brunnhuber (2017) vorgeschlagen, dies als Verantwortungsethik zu verstehen, mit besonderer Betonung einer langfristigen Perspektive, die darin besteht, zum jeweils konkreten Zeitpunkt (entsprechend der Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Umstände) die ebenfalls ethisch legitimierten (von einem ethischen Ziel abgeleiteten) richtigen Prioritäten zu setzen.

⁴⁴ Hier verstanden als eine ethische Einstellung: Nicht welche Einstellung allgemein (kulturell) dominiert (Einstellung der Reaktion) soll entscheiden sein, sondern welche sollte (!) kultiviert werden (Einstellung der Prävention vor Reaktion), um das Problem der Kurzfristigkeit abzumildern.

Die präventive Ausrichtung sollte daher den ethischen Standards der „menschlichen Entwicklung“ genügen. Es handelt sich dabei also um keine Vorgabe für heute oder morgen (z.B. 2030), denn dies wäre vermutlich noch zu utopisch, sondern für „übermorgen“, wofür bereits heute die ersten Schritte getätigt werden müssen, was zugleich auch bereits in der Gegenwart zur Verbesserung der Umstände führt. Politische Parteien haben jedoch das interne Hindernis der sie begrenzenden Ideologien. Während für politische Parteien die aus der Vergangenheit mitgebrachten Ideologie bestimmend sind, und die Gegenwart der „Ort“, in dem sie sich mit den Vorgaben der Ideologie so arrangieren, dass sie die Umstände möglichst an die aus der Vergangenheit mitgebrachten Ideale anpassen, ist diese Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung zukunftsorientiert: Es werden ethisch tragfähige Ziele definiert (losgelöst von jeder aus der Vergangenheit mitgebrachten Ideologie) und gefragt, wie die Umstände zu verändern sind, damit diese Ziele so umfassend wie möglich erreicht werden können. Seit der Existenz der global gültigen, demokratisch legitimierten Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs), besitzt eine solche Idee menscheitsgeschichtlich erstmals eine reale Grundlage⁴⁵. Dies führt Ideologien nicht obsolet, solange sie nicht im Widerspruch zu diesen Zielen stehen. Denn entscheidend ist, dass diese Ziele ethisch abgesichert sein müssen, um überhaupt allgemein (letztlich für die Menschheit als solche) akzeptabel zu sein.

Deshalb wurde das erste Prinzip des Weltethos als ein solches deontologische Ziel für die Weltgemeinschaft in Brunnhuber (2017) interpretiert: Die Begriffe „Jeder“ und „muss“ wurden als deutlicher Hinweis auf den deontologischen Charakter interpretiert. Es handelt sich um jeden Menschen, weil es kein Ausschlusskriterium geben darf. Dies lässt sich wie folgt ethisch begründen: Unter Anwendung der Rawl'schen Idee von Fairness, die im Wesentlichen Unparteilichkeit bedeutet, ist zu fragen: Wenn eine Person mit einer beliebigen Person nach dem Zufallsprinzip ihren Platz tauschen müsste, würden sie sich dann wünschen, die entsprechenden Bedingungen für ihre Existenz vorzufinden?⁴⁶ Und es muss jeder Mensch menschlich behandelt werden, da ein „Es soll jeder Mensch menschlich behandelt werden“ die Frage provoziert, unter

⁴⁵ Angesichts der Ergebnisse der Sozialwahltheorie bzw. Theorie kollektiver Entscheidungen bzw. Logik kollektiver Entscheidungen, scheint es, dass demokratische Entscheidungsverfahren alleine zur Festlegung solcher Ziele nicht ausreichend zu sein scheinen, da bspw. nach dem Arrow-Theorem für demokratische Präferenzfestlegung gilt, dass stets mindestens eines von vier für demokratische Entscheidungsverfahren essentielles Kriterium verletzt wird. So ist zu vermuten, dass dies der einzig sinnvolle Ausweg ist, Ziele zu definieren, die zunächst ethischen Standards genügen müssen (vgl. „Gibbard-Satterthwaite-Theorem“), um die Probleme und Paradoxien zu umgehen: Es werden a priori ethische Ziele definiert, die es anzuvisieren gilt und – entsprechend den Umständen – so weitgehend wie möglich realisiert werden sollen, wofür die involvierten Interessen, die mit diesen Zielen zumindest nicht im Konflikt stehen (d.h. nicht unbedingt direkt übereinstimmen müssen), berücksichtigt werden sollen („Paretoinklusivität“; z.B. methodisch lässt sich eine zufriedenstellende Rangordnung mit der Multikriterienanalyse erzielen) und/oder es werden, für den Fall, dass die ethischen Ziele nicht mehr zu erreichen sind, um das Problem der weitgehenden Realisierung zusätzlich ethisch abzusichern, ethische Standards für Entwicklungspfade separat oder abgeleitet von den ethischen Zielen definiert, um einen jener Pfade zu wählen, die noch realisierbar sind.

welchen Bedingungen dies nicht der Fall sein soll. Das für Ausnahmen nötige Korrektiv wurde in Brunnhuber (2017) mit dem zweiten Prinzip des Weltethos ausführlich beschrieben. Damit ist diese Zielvorgabe deontologisch: Unter allen Umständen ist es und bleibt es die (zumindest bisher bekannte) einzig ethisch valide Zielvorgabe für die Menschheit. Deshalb nannte der Theologe Hans Küng, der weltweit bekannte Initiator des Weltethos, dieses auch ein „Menschheitsethos“.

Diese Entwicklungsaufgabe ist offensichtlich nicht ohne besondere Mitwirkung politisch relevanter Institutionen zu bewältigen, womit sich der Kreis zur Ausgangsthematik dieses Beitrags schließt. Somit ist es die Aufgabe politischer Institutionen dafür zu sorgen, dass diese Bedingungen geschaffen (Fortschritt) und erhalten werden (Prävention), wenn sie geschaffen wurden. Die für Institutionen gültige präventive Ausrichtung ist daher die Erhaltung der Bedingungen, die nötig sind, damit Menschen ihrem Mensch-Sein Ausdruck verleihen können und dieses erleben können. Diese Zielrichtung ist daher mit dem Verweis auf ein Mensch-Sein, welches auch die (phänomenologische) Innendimension würdigt, anders geartet als ein womöglich reduktionistischer oder stark materialistischer "basic-needs"-Ansatz. Auch wenn es noch die Aufgabe empirischer Forschung (mit besonderem Schwerpunkt jener Wissenschaften, die den psycho-sozio-kulturellen Faktoren der Innendimension des Menschen Beachtung schenken) ist, zu ergründen, welches diese Bedingungen sind, so ist diese Aufgabe zumindest theoretisch zu bewerkstelligen⁴⁷.

Die ethische Forderung ist zugleich eine Antwort auf die Frage der Gerechtigkeit im Sinne (nicht äquivalent) der Chancengleichheit: Gerechtfertigt wird die Situation dadurch, dass es jedem Menschen zusteht (insofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, die ethisch gewichtig sind), unter solchen Bedingungen zu leben, die es ihm ermöglichen, sein Mensch-Sein so vollumfänglich wie möglich zu erleben und zum Ausdruck zu bringen. Damit entsteht eine gewisse Form der Symmetrie: Zwar ist jeder Mensch frei darin seine Lebensführung selbst zu wählen, aber nur, so weit er die Bedingungen nicht untergräbt, die andere Menschen für das Erleben ihres Mensch-Seins benötigen. Das bedeutet im Sinne des auf John S. Mill zurückgehenden bekannten Diktums, dass „die Freiheit des einen dort endet, wo die Freiheit des anderen beginnt“, dass ein „Anything goes“ (Feyerabend) im Sinne dieser Gerechtigkeit ethisch nicht zulässig ist. Konkret: Jeder Mensch soll (!) sich so verhalten, dass er mit seinem Verhalten keine Konsequenzen erzeugt, die kurzfristig oder langfristig die Bedingungen zerstören, die anderen Menschen benötigen, um ihr Mensch-Sein zum Ausdruck zu bringen. Damit korrespondiert eine „Menschenpflicht“ gegenüber anderen Menschen: Ein Mensch wird dann geachtet (gemäß einer Interpretation einer Weisung des Weltethos), wenn auch die Bedingungen erhalten oder erzeugt werden, die dieser Mensch benötigt, um sein Mensch-Sein zum Ausdruck bringen zu können.

Wird das Mensch-Sein anderer Menschen in dieser Weise akzeptiert und respektiert, so verlängert sich diese Forderung auch in die Zukunft und erstreckt sich auf zukünftige Generationen. Aktuell kann zwar nicht zweifelsfrei definiert werden, welche Bedürfnisse zukünftige Generationen haben werden, aber von einem ethischen Standpunkt muss angenommen werden, dass sie wollen, dass

⁴⁶ Die Rawl'sche Idee von Fairness korrespondiert in dieser Weise mit der Anwendung der Goldenen Regel.

⁴⁷ Dabei handelt es sich um eine Vermutung, die der Autor zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beweisen kann.

jene Bedingungen, die sie benötigen, um ihr Mensch-Sein auszudrücken, auch in Zukunft vorfinden werden.

Damit wird schließlich die entscheidende ethische Aufgabe in einer Verbindung mit Rawls "Just Savings Principle"⁴⁸ an politisch relevante Institutionen adressiert, sollten diese eine präventive Ausrichtung gewinnen. Dieses Prinzip besagt, dass die Pflicht besteht gerechte Institutionen zu begründen und generationenübergreifend zu erhalten („Intergenerationale Gerechtigkeit“). Eine mögliche Interpretation des "Just Savings Principle" passt zu der vorgestellten Lösungsvariante einer ethischen Verpflichtung zur Wahrung der Möglichkeit und Förderung eines kontinuierlichen Fortschritts menschlicher Entwicklung basierend auf dem Weltethos. Nach vorgestellter Lösungsvariante sind besagte Institutionen dann gerecht, wenn alle Institutionen neben ihrer eigentlichen Kernaufgabe, der fundamentalen Verantwortung gegenüber der sie begründenden Gesellschaft nachkommen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicherstellen oder zumindest dazu beitragen, dass immer mehr Menschen jene Bedingungen für Ihre Existenz erhalten, die sie für ihr Mensch-Sein benötigen. Dieses "Principle" ist konform mit der vorgestellten Lesart des ersten Prinzips des Weltethos als deontologische Zielvorgabe. Eine Stelle in Gardiner (2011) fasst dieses Prinzip als Proponent einer „realistischen Utopie“ zusammen: Es besteht eine fortdauernde Pflicht gerechte Institutionen zu fördern, selbst dann, wenn ungünstige Umstände dazu führen, dass diese jetzt noch nicht möglich sind (vgl. Gardiner, 2011). Dies kann mit einem Argument gerechtfertigt werden, welches Gardiner (2011) als Frage aufwirft: Wieso sollte eine Generation an Menschen (damit ist vermutlich die aktuell existierende gemeint), die Option haben, Jahrhunderte an menschlichem Fortschritt um ihres eigenen Vorteils wegen zu untergraben? Dies ist keine Frage nach dem Ist-Zustand – angesichts dessen, dass dies vermutlich gerade der Fall zu sein scheint – , sondern eine Frage nach dem Soll-Zustand: Können wir uns wünschen, dass dies der Fall sein soll? Wenn wir uns dies nicht wünschen können, dann benötigen wir gerechte Institutionen, die im Sinne der (Intergenerationalen) Gerechtigkeit eine Gegenkraft dazu bilden. Die in diesem Beitrag abschließende zur Diskussion gestellte Konklusion lautet: Dies gelingt durch die Anwendung des "Just Savings Principle" in vorgestellter Lösungsvariante des durch den „Test“ aufgeworfenen Dilemmas. Denn dadurch wird die Intention der Prävention institutionell verankert.

4. Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

In diesem Beitrag wurde ein Lösung für Gardiners "minimal global test" (MGT) vorgestellt. Es wurde mit Hilfe dieses MGT begründet, wieso die Intention zur Prävention ein institutionelles Desiderat darstellt, wie diese Intention mittels den in Abschnitt (3) vorgestellten Punkten (I) bis (III) realisierbar ist, welche problematischen Komponenten zu adressieren wären, die in Abschnitt (2) unter behandelt wurden, sowie schließlich ein möglicher Weg in Abschnitt (3) aufgezeigt, worin genau diese Prävention basierend auf einem soliden ethischen Fundament bestehen könnte, bzw. welche ethisch legitime Zielrichtung sie besitzen könnte oder sollte.

Da Prävention kein Selbstzweck ist, sondern einem höheren Zweck als jenem der Prävention an sich dient (und auch ohne Fokus nicht praktikierbar zu sein scheint), ist für eine präventive Ausrichtung und in dieser Hinsicht koordinierte institutionelle Arbeit eine Orientierung nötig, die a

⁴⁸ Siehe ebenfalls: <https://plato.stanford.edu/entries/justice-intergenerational/>

priori gewissen Standards ethischer Legitimität genügen sollte. Eine solche wurde basierend auf dem Weltethos vorgestellt: Menschliche Entwicklung muss möglich bleiben. Gemäß einer Interpretation des ersten Prinzips des Weltethos nach Brunnhuber (2017) wurde argumentiert, dass dafür materielle⁴⁹, kontextuelle und genuin psychische⁵⁰ Faktoren von Relevanz sind, denen bestimmte Bedingungen zugrunde liegen. Auch wenn an dieser Stelle nicht ausführlich definiert werden kann, welche Bedingungen dies sind – sowie welche davon notwendig sind und welche hinreichend –, da es die Aufgabe empirischer Wissenschaften ist, sie zu ergründen, diese aber in der Ethik zu berücksichtigen sind, um Kriterien für ethisch legitime Entwicklungspfade zu definieren, wurde argumentiert, dass der eigentlich Ansatzpunkt weder bei den materiellen Bedingungen liegt, die häufig in bekannten Ansätzen die wichtigsten Proponenten darstellen, noch bei den psychischen Faktoren, sondern in den kontextuellen Umständen⁵¹ (der Lebensführung bzw. -bewältigung). Während ein Zugang für Nachhaltiger Entwicklung besonders prominent über die materiellen Komponenten vertreten wird, erscheint dieser jedoch für die Frage der Erhaltung der Möglichkeit menschlicher Entwicklung angesichts globaler Herausforderungen entweder zu reduktionistisch⁵² oder zu materialistisch⁵³. Ein Zugang über genuin psychische Faktoren ist jedoch weder zweckdienlich möglich, noch ethisch legitim⁵⁴. Dagegen wurde dafür argumentiert, dass der primäre Ansatz bei den kontextuellen Faktoren liegen sollte, die im Rahmen der Umwelt- und Sozialpsychologie in besonderem Maße erforscht wurden und werden: Wie sollten kontextuelle Faktoren beschaffen sein, damit sie darin behilflich sind, dass einzelne Menschen ihr Mensch-Sein zum Ausdruck bringen können und menschliche Entwicklung gesamtgesellschaftlich (global) möglich ist und bleibt? Der Praxisbezug besteht bei diesem Zugang darin, dass er eine Schnittstelle zwischen materiellen und psychischen Faktoren bildet. Und er lässt sich auch mit einem ethischen Argument begründen, wonach sich nicht bloß Menschen an

⁴⁹ Betreffend die Außendimension des Menschen.

⁵⁰ Betreffend die Innendimension des Mensch-Seins.

⁵¹ Dies auszuführen wäre Thema eines eigenen Beitrags, daher nur jeweils zwei Beispiele: In der Sozial- und Umweltpsychologie wird stellenweise explizit bei „kontextuellen“ Faktoren angesetzt. Vielversprechende Konzepte, die die Wechselwirkung von der Seite der psychischen („Innendimension“) zur kontextuellen und in Richtung materiellen beleuchten, sind etwa Alfred Adlers „Lebensstil“-Konzept und Kurt Lewins „Lebensraum“. Konzepte, die bei der materiellen oder physisch strukturierten („Außendimension“) Komponente ansetzen, und diese über „kontextuelle“ in Richtung psychische Faktoren erweitern, sind etwa der aus der Ethik bekannte Befähigungsansatz (z.B. Amartya Sen) oder der "Sustainable Livelihood"-Ansatz aus der Humanökologie.

⁵² Im Sinne des Risikos, dass dieser ein zu vereinfachtes Menschenbild impliziert, voraussetzt, annimmt.

⁵³ Im Sinne des Risikos, dass die geistige Dimension des Menschen letztlich völlig vernachlässigt oder unzureichend berücksichtigt wird.

⁵⁴ Siehe den Fußnote-Eintrag zum Vorschlag neuer Menschenrechte.

gesamtgesellschaftliche Entwicklungen anpassen müssen (und damit die alleinige Anforderung an einzelne Menschen gestellt wird), sondern wonach gesamtgesellschaftliche Entwicklungen so beschaffen sein müssen, dass sie sich auch an die Menschen anpassen, d.h. ihr Mensch-Sein respektieren⁵⁵ und der menschlichen Entwicklungen (wie dies letztlich nach dem gewählten Entwicklungspfad auch aussehen mag) dienlich sind.

Weiters wurde dafür argumentiert, dass das Weltethos diese ethische Orientierung bieten kann. Dies hat mehrere Gründe: (1) Muss eine solche Orientierung konsensfähig sein, was das Weltethos bereits geleistet hat. Es muss konsensfähig sein, da nicht mehr sehr viel Zeit für Diskussionen besteht, um Lösungen für globale Herausforderungen in diesem Jahrhundert zu finden. Die bisher wirkmächtigste Alternative, die politische Ethik von John Rawls, ist dagegen sehr umstritten (vgl. Gardiner, 2011). (2) Es muss eine global wirksame Ethik sein. Das Weltethos erfüllt diese Forderung, da es einen Grundkonsens darstellt. Dies ist nötig, da mit dem Grad der Komplexität die praktische Implementierung schwieriger wird, d.h. elaborierte Entwürfe provozieren einerseits Kritik und reduzieren somit durch Meinungsverschiedenheiten die allgemeine Akzeptanz, und andererseits auch praktische Reichweite. Leinen/Bummel (2017) nennen dies das Problem der „Tragödie des Völkerrechts“: „Als Regel des Völkerrechts lässt sich festhalten, dass ein Vertrag mit effektiver Reichweite eine umso geringere Substanz und ein Vertrag mit effektiver Substanz eine umso geringere Reichweite aufweist.“ (Leinen/Bummel, 2017: 143) Dies gilt analog auch für ethische Entwürfe. Gardiner (2011) erhebt einen sehr ähnlichen Vorwurf gegenüber der Ethikkonzeption nach Rawls. Der primäre Grund bezüglich (1) und (2) besteht jedoch darin, dass das Weltethos kulturübergreifende Gültigkeit beansprucht und der bisher scheinbar einzig verbriefte Entwurf ist, der dies zu leisten im Stande war. Alle anderen ethischen Konzeptionen – und dies gilt auch für jenen von Rawls –, entstammen bestimmten Kulturen und intellektuellen Traditionen, die deutliche Spuren für die nachfolgenden „Denkwege“ „geformt“ haben, und daher nicht zwingende Gültigkeit für die Menschheit als Ganze beanspruchen können. Allerdings – und dies wurde am Beispiel der Parallelen mit einigen Argumenten von Rawls argumentativ unterstützt – ist es als Grundkonsens mit zahlreichen elaborierten Ethikentwürfen kompatibel, die in den jeweiligen Spezialfragen hinzugezogen werden können, wo diese Ethikentwürfe mit dem Weltethos konform sind. (3) Das Weltethos ist ungleich zu anderen Ethikentwürfen intuitiv plausibel und nachvollziehbar, sowie empirisch verifizierbar und falsifizierbar – was zumindest begründet behauptet werden kann. Insgesamt liefert es daher einen sinnvollen Rahmen für alle Konstituenten der Gesellschaft (Politik, Recht, Wirtschaft, Umwelt, Technologie, etc.). (4) Das Weltethos ist zusammenfassend ein „Menschheitsethos“, da es in der Bandbreite vom Individuum bis zur globalen Dimension anwendbar ist. (5) Schließlich ist es – und dies war das tragende Argument des letzten Abschnitts dieses Beitrags – offen für menschliche Entwicklung. Damit ist es, so wurde argumentiert, mit der Definition für Nachhaltige Entwicklung von 1987 kohärent. Ohne die Perspektive menschlicher Entwicklung könnte argumentiert werden, die ethische Forderung für Nachhaltige Entwicklung sei etwa mit einem "basic needs"-Ansatz erschöpfend erfüllt. Es wurde nicht behauptet, dass ein solcher Ansatz unweigerlich ein solche Implikation aufweist, sondern das Risiko einer Verengung provoziert und womöglich eine zu statische Sicht suggeriert, die die

⁵⁵ Dafür sind „kontextuelle“, die sich auf die „Innendimension“ (z.B. Sach- und Systemzwänge) und auf die „Außendimension“ (z.B. Lärmbelästigung, Elektromagnetische Felder) auswirken, sowie innerpsychische Faktoren zu berücksichtigen.

Dimension der menschlichen Entwicklung vernachlässigt. Dagegen wurde argumentiert, dass die Möglichkeit der Erhaltung menschlicher Entwicklung a priori leitend sein sollte, was jedoch die Garantie der Erfüllung von Grundbedürfnissen enthält. Konkret: In dieser Erweiterung prolongiert die Definition des ersten Prinzips des Weltethos als deontologische Zielvorgabe die (deontologische) Pflicht, die Möglichkeit menschlicher Entwicklung (nachhaltig) zu erhalten. Damit besitzt diese Idee eine andere Zielrichtung als bloß die intergenerationale Gewährleistung der Befriedigung von "basic needs". Damit impliziert es ebenfalls und abschließend eine zeitübergreifende Gültigkeit, indem es eine minimalistische geschichtsphilosophische Perspektive eröffnet: Es leitet dazu an, in der jeweiligen Epoche zu ergründen, was menschliche Entwicklung und Fortschritt bedeutet, wie diese zu erreichen sind, sowie woran es zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangelt, damit dies gelingt. Dies wird dadurch möglich, dass es in einer Art „Checklisten“-Charakter ebenfalls als Diagnose-Instrument dient, indem es dabei behilflich ist zu erkennen, worin eine Gesellschaft (noch) nicht „perfekt“ ist, und woran es im Sinne einer Entwicklungsaufgabe zu arbeiten gilt (erkennbar über die Probleme, die eine Gesellschaft erzeugt). Dadurch stellt es einen überzeugenden Kandidaten für die Intention (Ethos) zur Prävention dar, wenn akzeptiert wird, was mit dem MGT eingangs behauptet wurde, dass Prävention für eine zukunftsfähige Entwicklung nötig ist. Prävention stellt in dieser Lesart keinen Selbstzweck dar, sondern ist orientiert an dem Erhalt der Möglichkeit von menschlicher Entwicklung.

Zum Autor

Robert Brunnhuber MSc studierte Philosophie, Geschichte und Humanökologie. Nach seinem Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Ethik, Psychologie und Risikoforschung für verschiedene Organisationen. Am DRI ist er seit 2016 ehrenamtlich aktiv und beschäftigt sich vorwiegend mit ethischen Fragestellungen betreffend menschlicher und globaler Entwicklung in einem interdisziplinären Zugang. Er ist Leiter des DRI-Workshops „Ethik für die Praxis“. Das DRI ist ein Bildungs- und Forschungsnetzwerk, welches entsprechend seiner Zielrichtung konsensorientiert und kooperativ Lösungsvorschläge versammeln und stärken möchte. Die vorgestellten Argumente, Behauptungen und Annahmen dieses Beitrags stehen einer Weiterentwicklung und konsensorientierten wissenschaftlichen Diskussion zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme mit dem Autor kann über die DRI-Mailadresse erfolgen.

Zitation nach den DRI-Richtlinien:

Brunnhuber, Robert, Mit Prävention in Richtung Zukunft? Eine Lösung für Gardiners "minimal global test" für Institutionen, Artikelreihe des Human and Global Development Research Institute (DRI), Wien, 2018

Literaturverzeichnis

1. Ashby, M. (o. J.): *Ethical Regulators and Super-Ethical Systems*, o. O.⁵⁶
2. Bardi, U. (2017): *Der Seneca-Effekt. Warum Systeme kollabieren und wie wir damit umgehen können*, München
3. Bormann, I. (2011): *Zwischenräume der Veränderung. Innovationen und ihr Transfer im Feld von Bildung und Erziehung*, Wiesbaden
4. Brunnhuber, R. (2017): *Ethischer Realitätssinn nach dem Weltethos. Lösungsansätze nach einer psychologischen Lesart*, Artikelreihe des Human and Global Development Research Institute (DRI): Wien
5. Dietz, T., Ostrom, E., Stern, P. C. (2003): *The Struggle to Govern the Commons*, *Science*, 302, 1907-1912
6. Gardiner, S. M. (2011): *Rawls and climate change: Does Rawlsian political philosophy pass the global test?*, *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 14:2, 125-151
7. Hales, D. N., Chakravorty, S. S. (2016): *Creating high reliability organizations using mindfulness*, *Journal of Business Research* 69, 2873-2881
8. Khorsandi, J., Aven, T. (2014): *A risk perspective supporting organizational efforts for achieving high reliability*, *Journal of Risk Research*, 17:7, 871-884
9. Leinen, J., Bummel, A. (2017): *Das demokratische Weltparlament. Eine kosmopolitische Vision*, Bonn
10. Rochlin, G. I. (1999): *Safe operation as a social construct*, *Ergonomics*, 42:11, 1549-1560
11. Siegel, P. B., Jorgensen, S. L. (2013): *Global Climate Change Justice: Toward a Risk-Adjusted Social Floor*, IDS Working Paper 426
12. Schreyögg, G., Sydow, J., Holtmann, P. (2011): *How history matters in organisations: The case of path dependence*, *Management & Organizational History*, 6:1, 81-100
13. Stütze-Hebel, M., Antons, K. (2017): *Einführung in die Praxis der Feldtheorie*, Heidelberg
14. Sydow, J., Windeler, A., Müller-Seitz, G., Lange, K. (2012): *Path Constitution Analysis: A Methodology for Understanding Path Dependence and Path Creation*, *Business Research*, 5:2, 155-176.
15. Webber, A. M. (2010): *Rules of Thumb. How to Stay Productive and Inspired Even in the Most Turbulent Times*, New York

⁵⁶ Arbeitspapier, Quelle: ashby.de